Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich
32. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 34. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 36. Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 7. September 1934. 15. Jahrgang

Verbesserte Stallmistwirtschaft im Posener Gebiet.

Von Ing. agr. Zipser-Hohensalza.

Die Landwirtschaft im Gebiete der Wojewodschaft Posen besitzt zum Teil recht leichten Boden und ist infolge der klimatischen Verhältnisse, die durch eine geringe Niederschlagsmenge (450—500 mm jährlich) gekennzeichnet sind, auf ackerbauliche Nutzung des Bodens, die einen recht hohen Grad der Intensität besitzt, angewiesen. Die Intensitätszahlen schwanken von 140—190. Der Hackfruchtbau, der auf dem schweren Boden als Zuckerrüben-, auf den leichten Böden als Kartoffelbau betrieben wird, beträgt meist 20% der Ackerfläche, erreicht aber in sehr vielen Fällen auch 30% und darüber, auch heute noch, wo die Kontingentierung des Rübenbaues in dieser Richtung eine zwangsweise Einschränkung mit sich brachte.

Die intensive Nutzung, die mit großen Durchschnittsernteerträgen Hand in Hand geht (20 dz Getreide durchschnittlich je ha im Vergleich dazu 12 dz je ha im Gebiete von ganz Polen), bedeutet für den Boden eine starke Beanspruchung, sowohl hinsichtlich des Nährstoffkapitals, als auch nach der biologischen Seite hinsichtlich des Humusgehalts. Diesem Erfordernis wurde vor dem Weltkriege auch Rechnung getragen durch eine sehr starke Viehhaltung (Rindviehmast, Zugochsen, Schafe, auch Milchvieh), die eine große Düngerproduktion ermöglichte. Daneben wurden, wie die Ermittlungen in den Wirtschaftsringen ergaben, an Pflanzennährstoffen in Form von Kunstdünger Mengen zugeführt, die die Ausfuhr aus den Wirtschaften um ein vielfaches übertrafen. Es kommt noch dazu, daß die Gründüngung als Faktor zur Erhaltung eines günstigen Humusbestandes hier eine untergeordnete Rolle spielt, wenn sie auch verschiedentlich angewandt wird, weil sie infolge der meist ungünstigen und geringen Niederschläge allzu häufig versagt. Daß aber trotzdem die Humusversorgung des Bodens sehr wichtig ist, selbst auf den besseren Böden, zeigen Zahlen aus mehreren Wirtschaften im Wirtschaftsring Kujawien, wobei sich die Ermittlungen über längere Zeiträume (bis 30 Jahre) erstrecken. Es ergab sich dabei, daß die Ernteerträge nicht so sehr mit der Abnahme der Zufuhr an mineralischen Nährstoffen als Kunstdünger zurückgingen, sondern in noch stärkerem Maße durch die Verminderung des Viehstandes im Kriege und der dadurch verringerten Stallmistproduktion bzw. Humusversorgung des Bodens. Diese Bestandsveränderung beim Vieh macht sich deswegen besonders stark geltend, weil die Viehhaltung vorwiegend Stallhaltung ist, und die Stallmistproduktion daher fast parallel mit der Viehzahl steigt und fällt. Das krasseste Beispiel für den Wert der Humusversorgung der Böden, die in diesem Trockengebiet auch noch die wasserhaltende Kraft vergrößert, also für das Ueberstehen von Dürreperioden sehr wichtig ist, bietet ein Gut in Kujawien, auf dem vor dem Kriege bei einem Aufwand von durchschnittlich 3 Zentner Kunstdünger je ¼ ha (NPK), aber mit verhälnismäßig geringem Viehbesatz, die Getreideernten ständig zurückgingen und sich während und kurz nach dem Kriege um 6 Zentner je ¼ ha bewegten, während sie sich nach Einsetzen einer stärkeren Stallmistversorgung, Gründüngung sofort besserten und auf das 2½-fache stiegen, trotzdem die Kunstdüngeranwendung auf etwa ⅓ herabgesetzt wurde.

Die landläufige Meinung vor dem Kriege war, daß das Vieh dazu da sei, um den Mist zu erzeugen; woraus sich schon ein Schluß darauf ergibt, welchen geringen Wert man der sonstigen Produktion in Viehställen beimaß. Erst unter dem Druck der sinkenden Konjunktur für Ackerfrüchte wurde diese Anschauung dahingehend geändert, daß man versuchte, durch Erhöhung der rentablen Erträge im Viehstall die unbedingt nötige Produktion des Stallmistes zu verbilligen. Die Rolle des Stallmistes ist heute noch bedeutsamer als früher, weil die Preise für Kunstdünger im Verhältnis zu denen der Bodenerzeugnisse zu hoch sind. (Beispiel: 1933/34 kostete 1 Zentner Stickstoff-Dünger 2 Ztr. Roggen, 1 Ztr. Superphosphat und 1 Ztr. 23% Kalisalz fast je 1 Ztr. Roggen.) Die Möglichkeit, die in den besseren Böden vorkommenden Vorräte an Bodennährstoffen mit Hilfe der durch Stallmistdüngung geförderten Umsetzung auszunutzen, und die Notwendigkeit hierzu, die sich aus der Preislage ergibt, sind die Beweggründe, daß man selbst in Betrieben mit besseren Böden, die sonst keinen besonderen Wert darauf legten, heute mehr Mist produziert bzw. mehr Vieh hält (ca. 12—16 Stück Großvieh je 100 vom ha landwirtschaftlich genutzter Fläche) und diesem Mist inbezug auf Behandlung und Konservierung mehr Beachtung schenkt als früher.

Die in den hiesigen Wirtschaften vielfach eingebürgerten Tiefställe, sind auch diejenigen, die die beste Möglichkeit zur Erzeugung von viel Mist geben. Nur vereinzelt findet man Flachställe, aus denen der Mist täglich herausgebracht wird, um auf einer Düngerstätte aufbewahrt zu werden. Dorthin kommt vor allem der Mist aus den Schweineställen, Pferdeställen und sonstigen kleineren Ställen. Soweit der Mist nicht aus dem Tiefstall oder der Düngerstätte sofort auf dem Felde untergepflügt werden kann, wird er auf große Haufen gefahren, festgetreten und mit Erde zugedeckt, um später ausgebreitet und untergepflügt zu werden. Dies geschieht hauptsächlich dort, wo eine Stallmistvorratwirtschaft getrieben wird, mit dem in der ersten Jahreshälfte anfallenden Mist. Dort, wo immer Mangel an Stallmist ist, wird vielfach

im Winter auf den gefrorenen Boden frischer Mist ausgefahren, gebreitet und liegen gelassen, um im Frühjahr untergepflügt zu werden. Beide Verfahren bedingen Verluste. Bei der Methode der Felddüngermiete werden diese von Praktikern auf 30—50% der Masse angegeben. Zu erklären sind diese Verluste dadurch, daß der Mist im Feldhaufen, auch wenn er noch so fest gepackt wird, trotz des Luftabschlusses einer weiteren Zersetzung unterliegt, da ja diese nicht nur von luftbedürftigen, sondern auch von luftscheuen Bakterien ausgeführt wird.

Aus diesen Erfahrungen heraus wurde den Fragen einer besseren Konservierung des Mistes hier immer ein gewisses Interesse entgegengebracht. Aber es konnte das Krantz'sche Garstatt-Verfahren zur Bereitung von „Edelmist" hier nur wenige Anhänger gewinnen, weil die hierzu nötigen Einrichtungen die meisten Landwirte von diesem Verfahren abschreckten. Mehr Freunde erwarb sich schon das „Hochstapelverfahren", das von Dr. Kassnitz-Stettin propagiert wurde und das darauf ausgeht, durch schnelleres Hochführen des Miststapels die Zersetzung durch luftbedürftige Bakterien möglichst einzuschränken. Rasch hingegen setzte sich das von der „Arbeitsgemeinschaft für Wirtschaftsdüngerveredelung" propagierte behelfsmäßige Heißmistverfahren durch, weil es ohne Betriebskosten arbeitet und daher billiger ist. Auch bei diesen Verfahren wird der Mist zunächst durch lose Lagerung einer starken Vergärung ausgesetzt, die zu einer Erhitzung des Düngers führt. Ist die Temperatur von 65 Grad C. erreicht, die für die meisten Bakterien den Tod bedeutet, dann wird durch Festtreten die Luft aus dem Miststapel herausgetrieben, und dieser unterliegt nunmehr als praktisch keimfreie Masse keiner weiteren bakteriellen Zersetzung.

Das normale Verfahren arbeitet wie folgt: Der tägliche Mist-Anfall wird bei guter Mischung des Düngers von den einzelnen Viehgattungen locker aufgeschichtet, so daß der Stapel eine Höhe von etwa 1 Meter erreicht. Den kotreicheren Dünger gibt man an die Ränder, um die Luft vom Stapel besser fernhalten zu können. Dieser lockere Stapel wird mit Säcken oder leichten Brettern bedeckt, was besonders im Winter die Erwärmung fördert. Der Mistanfall der nächstfolgenden Tage wird daran anschließend in gleicher Weise gestapelt, bis sich der erste Stapel auf 65 Grad erhitzt hat. Das tritt im Sommer oft schon nach 2, im Winter nach 3—5 Tagen ein. Dann wird der erhitzte Stapel festgetreten (durch Menschen) und der am nächsten Tage anfallende Mist auf diesen Stapel aufgeschichtet. In dieser Reihenfolge wird weiter gearbeitet, bis der gesamte Misthaufen eine Höhe erreicht hat, in der das Aufbringen bereits mit zu großen Schwierigkeiten verbunden ist (ca. 3 Meter). Dann folgt eine Decke von Erde als Abschluß. Gegenüber der Aufbewahrung im Tiefstall erfordert dieses Verfahren einen etwas größeren Arbeitsaufwand, weil die Stapelung täglich durchgeführt werden muß, der aber schon beim Ausfahren ausgeglichen wird, weil das Laden vom hohen Haufen einfacher ist als im Tiefstall; der mürbe gewordene Mist erleichtert auch die Streuarbeit. Außerdem ist der heißvergorene Mist auch nach dem Streuen Ammoniakverlusten nicht mehr ausgesetzt. Normalerweise soll solch ein Stapel nach Fertigstellung noch 2 bis 3 Monate stehen bleiben, damit eine Art physikalische Rotte unter dem Einfluß der erst langsam abnehmenden Temperatur und der vorhandenen Feuchtigkeit vor sich geht. Dabei sackt er noch etwas zusammen und unter dem Einfluß des Massendruckes tritt dann ein Teil der in ihm vorhandenen Feuchtigkeit (Jauche) als sogenannter Sickersaft am unteren Teil des Stapels zu Tage. Es muß dafür gesorgt werden, daß dieser Sickersaft einer nutzbringenden Verwendung zugeführt wird. Je nach der Art des Viehes, der Einstreu usw. erhält man mehr oder weniger Sickersaft. Auf den Haufen darf er keinesfalls gegossen werden, da damit wieder Bakterien und Luft in das Innere des Haufens gelangen und wieder eine Zersetzung in Gang bringen könnten. Er kann höchstens zum Anfeuchten von Mist vor der Stapelung benutzt werden. Es gibt hier Betriebe, die diesen Sickersaft mit Hilfe eines Jauchedrills, eines Hackgerätes, das hinter einem Jauchefaß angehängt ist, und bei dem Gänsefüße an hohlen Stielen sitzen, durch die während der Arbeit vom Faß Sickersaft oder Jauche fließt, in Verbindung mit der Hackarbeit in den Boden einbringen. Für das Auffangen des anfallenden Sickersaftes, ebenso für seine schnelle Ableitung in eine dichte, genügend große Sammelgrube muß Sorge getragen werden. Andere bauliche Aufwendungen erfordert diese Art der Heißmistvergärung nicht.

Nach Einführung dieses Verfahrens wurden nun verschiedene Erfahrungen gemacht, die Anlaß dazu gaben, es unter bestimmten Verhältnissen etwas abzuändern. Dort, wo anstelle des Tiefstallmistes die Heißmistvergehrung eingeführt wurde, klagte man über zu geringen Verbrauch an Einstreu und demnach verkleinerten Dunganfall, was auch nicht Wunder nehmen kann. Brachte man den Mist täglich heraus, so war er bei Einstreu von frischem Roggenstroh sehr sperrig und saugte die Jauche nicht richtig auf. Besonders fiel das bei Kühen, weniger bei Ochsen und Bullen auf. Da, wo man nur die nicht im Tiefstall erzeugten Düngermengen heiß vergor (also Pferde- und Schweinemist) war der Anfall des Pferdemistes meistens zu groß. Ueberschritt er ein Drittel der gesamten Masse, so war die Erhitzung eine zu rasche und konnte nicht rechtzeitig zum Stillstand gebracht werden. In kleinen Betrieben wiederum war der Tagesanfall zu gering, der Mist war zu strohig und ließ sich im Winter schlecht auf die gewünschte Temperatur bringen. Uebrigens ist es eine allgemeine Beobachtung, daß die unterste Schicht sich sehr langsam erwärmt, die nächste schon besser, weil von der darunter liegenden die Hitze nach oben ausstrahlt. Man läßt daher gern bei Neuanlagen eines Heißgärstapels eine Schicht alten, warmen Düngers als erste Lage liegen. Diese Beobachtungen führten, wie gesagt, dazu, die normale Arbeitsweise etwas abzuändern. Um ein besseres Auffaugen der Jauche zu bewirken und einen schon mehr mürben Dünger auf den Stapel zu bringen, wird er nicht täglich, sondern in Abständen von 4—5 Tagen aus dem Stall gebracht. In diesem Falle wird man nicht Stapel an Stapel setzen, sondern der 4 bis 5-tägige Anfall wird auf den 1 Meter hohen lockeren Stapel gebracht, dann erhitzt er sich, wird darauf festgetreten und der nächste Anfall von 4—5 Tagen wird darauf geschichtet. Es wird also nur aufeinander gebaut. Besondere Düngerstätten wurden nur selten gebaut. Man behilft sich mit der gepflasterten Hofdüngerstätte, die auch meist mit einer Jauchegrube versehen ist. Aber auch an sonst beliebigen Stellen werden Heißmiststapel angelegt. Auf alle Fälle muß eine genügende Unterlage gegeben, und für das Auffangen des Sickersaftes Sorge getragen werden. Häufig sieht man auch, daß diese Heißmistgärhaufen direkt auf dem Felde angelegt werden, was besonders in der arbeitsstillen Zeit auch arbeitstechnisch gut möglich ist (z. B. im Winter auf dem Vorfruchtschlag zu Rüben). Vereinzelt findet man dort, wo große Mengen Mistes auf diese Weise verarbeitet werden, auch besonders aufgebaute Düngerstätten. In einem besonders praktischen Falle ist eine 2 Meter hohe, 3 Meter breite Auffahrt geschaffen worden, die an beiden Seiten durch verankerte Mauern geschützt und 40 Meter lang ist. Zu beiden Seiten sind 5 Meter breit gepflastert, sowie am Außenrand mit Gefällen versehene Abflußrinne für den Sickersaft angebracht, die in die Grube am unteren Ende mündet. Der Vorteil liegt hier darin, daß das Hochpacken und auch Abladen durch die Rampe sehr erleichtert wird.

Die Notwendigkeit, einen Teil des Viehes im Tiefstall zu halten und diesen Tiefstallmist in Feldhaufen zu fahren, gab Anlaß den Versuch zu machen, die Verluste in diesem Feldhaufen herabzusetzen. Das wird neuerdings dadurch versucht, daß die Feldhaufen nicht auf einmal, sondern in Abständen aufgefahren und ebenfalls heiß vergoren werden. Zunächst wird eine Lage gefahren, die bis 1 Meter Höhe auf eine genügende Unterlage von Stroh locker geschichtet wird. Nach dem Erhitzen auf 65 Grad und gründlichem Festtreten erfolgt das Aufbringen der zweiten Lage usw., bis auf 4—5 Lagen, worauf wieder mit Erde abgedeckt wird. Es soll dadurch erreicht werden, daß in diesem Haufen, der häufig 6 Monate liegen bleiben muß, weitere Zersetzungen nicht erfolgen und daß die Vernichtung der Unkrautsamen und Krankheitserreger, die sonst nicht einwandfrei erfolgt, gründlich bewirkt wird. Schließlich ist man in vielen Betrieben dazu übergegangen, das überschüssige Stroh bzw. Abfälle, wie Kartoffelkraut in ähnlicher Weise heiß zu vergären. Die Masse wird angefeuchtet und Stickstoff in Form von Jauche oder Kalkstickstoff zugesetzt, um das für die richtige Vergärung notwendige Kohlenstoff—Stickstoffverhältnis zu schaffen. Zum Anfeuchten kann man neben Jauche auch Sickersaft vom heißvergorenen Dünger nehmen. Fehlt beides, so nimmt man Wasser und Kalkstickstoff oder Harnstoff. Eingebürgert hat sich bisher nur das Verfahren mit Jaucheverwendung. Das

verwendete Material (Stroh) darf nicht zu sperrig sein. Sehr gut eignet sich altes Schoberstroh oder das Deckstroh von Kartoffelmieten. Dieses Material wird zunächst mit der Jauche stark angefeuchtet und hierauf in gleicher Weise weiter gearbeitet wie bei der Heißvergärung des Stallmistes. Kann man bei diesen Materialien besonders in der kalten Jahreszeit eine genügende Erhitzung nicht schnell genug erreichen, so empfiehlt es sich Stallmist dazwischen zu mengen.

Versuchsergebnisse, die einen Vergleich der Wirkungsweise verschiedenen Mistarten hier in unserer Gegend ermöglichen würden, liegen nicht vor, aber es ist anderweitig die Ueberlegenheit des heißvergorenen Mistes erwiesen worden (Kassnitz-Stettin). Doch wurde auch hier bei uns bereits von der Praxis bestätigt, daß es für die „Mistvorratswirtschaft" die praktischste Methode ist, und daß tatsächlich die Verluste an organischer Substanz sehr stark herabgesetzt werden, so daß sich eine Düngerreserve für den Landwirt ergibt. Es wird ferner die bessere Streufähigkeit im Vergleich mit Tiefstalldünger oder Hofmist hervorgehoben. Auch sollen die Wirkungen des heißvergorenen Mistes sowie des vergorenen Strohes nach Berichten von Praktikern sehr augenscheinlich sichtbar sein. Die Versuchsanstellung in praktischen Betrieben, die geeignet wäre, diese Fragen einer Klärung zuzuführen, stößt auf gewisse Schwierigkeiten, weil man bei diesem Vergleich von einer gleichen Menge frischen Mistes gleicher Erzeugungsart ausgehen muß, die dann auf verschiedene Art behandelt wird und dann in den nach der Behandlung entstehenden Mengenverhältnis zur Anwendung gelangen muß.

Einige Winke zur diesjährigen Herbstbestellung.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

(Schluß).

Düngung.

Da zum Pflanzenwachstum bestimmte Nährstoffe notwendig sind, so werden wir nur dann mit einer sicheren Ernte rechnen können, wenn diese Bausteine auch tatsächlich im Boden vorhanden sind. Die Stärke der Düngung wird sich somit danach richten müssen, was tatsächlich an Nährstoffen im Boden vorhanden ist, und in welcher Form sie sich befinden. Auf sauren Böden werden die Bodennährstoffe schwerer löslich und daher, auch wenn sie im Boden vorhanden sind, von den Pflanzen schlecht ausgenutzt. Es ist dann Kalkung des Bodens notwendig, um nicht nur die Bodensäure unschädlich zu machen, sondern auch diese festgebundenen Nährstoffe für die Pflanzen wieder aufzuschließen. Wie weiter vieljährige von Prof. Dr. Opitz-Berlin-Dahlem durchgeführte Versuche gezeigt haben, kann auch durch tiefere Bodenbearbeitung der Versäuerung der Böden und Festbindung der Nährstoffe entgegengearbeitet werden. Flache Pflugfurche fördert nach diesen Versuchen die Bodenversäuerung, während mittlere bis tiefe ihr entgegenarbeitet und die im Boden vorhandenen wie auch mit der Düngung verabfolgten Nährstoffe, Kali und Phosphorsäure, im besseren Löslichkeitszustande erhält.

Ausschlaggebend für die Wirkung der Bodennährstoffe ist weiter der Witterungsverlauf und der sich aus demselben ergebende Feuchtigkeitsgehalt des Bodens. Besonders in diesem Jahr können wir die Wahrnehmung machen, daß die Düngerwirkung im allgemeinen schlecht war, weil das Transportmittel, Wasser, gerade in der Hauptwachstumszeit fehlte. Wir müssen daher in diesem Jahr mit der Beurteilung der Düngerwirkung sehr vorsichtig sein, wenn wir uns vor Trugschlüssen bewahren wollen. Der Landwirt kann zwar das Wetter nicht voraussehen, immerhin wird er auf Böden, die von Natur aus zur Trockenheit neigen und ebenso auf den leichteren mit der Düngung vorsichtiger sein müssen, weil sie auf diesen Böden lange nicht so gut ausgenutzt wird wie auf besseren und feuchteren Böden. Weiter entscheidet über die Höhe der Düngung die anzubauende Pflanzenart und die Sorte. Es ist bekannt, daß Weizen anspruchsvoller ist als Roggen und auch unter den Sorten gibt es anspruchsvolle und weniger anspruchsvolle.

Neben diesen Momenten, die bei der Bemessung der Düngergabe berücksichtigt werden müssen, spielt der Nährstoffvorrat des Bodens die Hauptrolle. Damit die Pflanzen die nötigen Nährstoffe im Boden vorfinden, muß zuvor geprüft werden, welche Mengen von den einzelnen Nährstoffen auch tatsächlich im Boden vorhanden sind. Sind die Nährstoffvorräte im Boden gering und die anderen die Ausnutzung der Bodennährstoffe mitbeeinflussenden Momente günstig, so wird auch die Auswertung der zugeführten Nährstoffe durch die Pflanzen hoch sein. Denn hier wirkt sich das Gesetz von dem abnehmenden Bodenertrag aus, nach dem die ersten Nährstoffgaben eine bedeutend höhere Ertragssteigerung bedingen als die späteren. Damit erklärt es sich auch, wenn man in der Praxis mit der verabreichten Düngung so große Schwankungen in der Ertragssteigerung erzielt. Im Kujawischen Wirtschaftsring z. B. wurden mit Stickstoff Mehrerträge von 0 bis 23% und mit Kali von 0 bis 17% erzielt. Durch einen Mehrertrag von 10% bei Stickstoff, 8% bei Kali und Phosphorsäure wurden die Düngerkosten gedeckt. Kann der Landwirt annehmen, daß er mit der Düngung wenigstens diese prozentuale Ertragssteigerung erzielen wird, dann wird sie am Platze sein. Um daher auch bei der Düngung ein möglichst geringes Risiko einzugehen, werden wir nicht die äußeren Faktoren, die für die Ausnutzung der Nährstoffe durch die Pflanze mit bestimmend sind, in Erwägung ziehen, sondern auch den Nährstoffvorrat des Bodens, über den uns heute verhältnismäßig billige chemische Untersuchungen, wie auch Düngungsversuche und praktische Erfahrung Aufschluß geben können. Da aber die Feldversuche wie auch die praktische Erfahrung von dem Witterungsverlauf stark abhängen, so müssen sie sich auf die Ergebnisse von mehreren, nach Möglichkeit normalen Jahren stützen. Hervorgehoben sei noch, daß auch die einzelnen erforderlichen Nährstoffe je nach der Bodenbeschaffenheit, Vorfrucht, Düngung usw. im Boden stark schwanken. Auf mineralischen Böden ist gewöhnlich der Stickstoff am schwächsten im Boden vertreten und deshalb wirkt eine künstliche Zufuhr von diesem Nährstoff am sichersten. Leichtere Böden haben von Natur aus geringere Vorräte an Kali und Phosphorsäure als bessere. Man wird aber nur dann auf den leichteren Böden mit einer besseren Kali- und Phosphorsäurewirkung als auf den schwereren rechnen können, wenn sie sich in gutem Kulturzustande befinden und genügend feucht sind.

Bei allen diesen Ueberlegungen bleibt aber noch ein Faktor offen, das ist die Preisgestaltung der landwirtschaftlichen Produkte nach der nächsten Ernte. Bei höheren Produktenpreisen wird die Rentabilitätsgrenze der Düngung später überschritten als bei niedrigeren. Je niedriger sich daher die Preise für landwirtschaftliche Produkte stellen und je ungünstiger die anderen den Ertrag mit bestimmenden Faktoren sind, um so vorsichtiger müssen wir auch mit den Düngergaben sein. Auf leichteren und zur Trockenheit neigenden Böden ebenso auf sauren, in schlechtem Kulturzustande sich befindlichen Böden werden wir daher bedeutend schwächer als auf anderen Böden, bei denen diese Voraussetzungen nicht zutreffen, düngen müssen.

Die Frage, ob künstliche Düngung heute noch rentabel ist, oder nicht, läßt sich also generell nicht beantworten, sondern über sie muß von Fall zu Fall entschieden werden. Um jedoch von ihr nicht mehr als unbedingt nötig kaufen zu müssen, werden wir alle unnötigen Verluste bei den wirtschaftseigenen Düngemitteln ausschalten und auf eine naturbedingte Wirtschaftsweise besonderes Gewicht legen müssen. Wir werden lieber kleine Mengen von gut verrottetem Stallmist je Flächeneinheit geben, um größere Flächen, dafür aber öfter, abdüngen zu können. Zur Winterung werden 60—80 Ztr. Stallmist je Morgen vollständig genügen. Gründüngung hingegen werden wir nach Möglichkeit verfüttern und nur die Stoppel- und Wurzelrückstände unterpflügen. Wir können dadurch unsere Futtervorräte steigern und laufen nicht Gefahr, daß sich der Boden nicht rechtzeitig setzt. Können wir keinen Stallmist geben, so werden wir den Nährstoffbedarf durch künstliche Gaben decken müssen. Damit wir jedoch über die Höhe der Gaben nicht im Dunkeln zu tappen brauchen, müssen wir uns in Zukunft in verstärktem Maße Aufschluß über die im Boden vorhandenen Nährstoffe verschaffen. Dazu würden sich einfache Düngungsversuche besonders gut eignen.

Die Kali- und Phosphorsäuregabe kann man, soweit es sich nicht um ausgesprochen leichten Boden handelt, schon jetzt im Herbst verabfolgen. Man sorge vor allem für ein gleichmäßiges Ausstreuen und für eine gute Verteilung im Boden. Ratsam ist es auch, den Dünger nicht kurz vor der Aussaat zu streuen, um keine Aetzschäden an dem keimenden Samen hervorzurufen. Bei den Kalidüngemitteln wird man im allgemeinen die höher prozentigen Kalisalze bevorzugen, weil sie weniger Nebensalze enthalten und daher in schwächerem Maße zur Entkalkung des Bodens beitragen. Niedrigprozentige Kalisalze und Kainit eignen sich hingegen mehr für leichte Böden, Wiesen und Weiden. Von den Phosphorsäuredüngemitteln kann man jetzt Thomasmehl oder Supertomasyna streuen. Superphosphat hingegen ist wasserlöslich, daher schnell wirksam, gerät auch schneller in die tieferen Bodenschichten und kommt deshalb mehr für schwere Böden in Frage. Will man ihn schon im Herbst streuen, so wird die halbe Gabe genügen, die andere Hälfte wird man ausgangs Winter oder zeitig im Frühjahr geben. Stickstoff werden wir nur dann schon jetzt verabreichen, wenn mit Stickstoffarmut des Bodens zu rechnen ist, wenn also eine abbauende Frucht oder eine stickstoffzehrende Pflanze angebaut wurde und jetzt im Herbst kein Stallmist und auch keine Jauche gegeben wurde. ¼ bis ⅓ der normalen Gabe wird aber jetzt im Herbst völlig genügen. Streut man ihn rechtzeitig und befindet sich der Boden im halbwegs guten Kulturzustand, so kann man bei dem billigeren Kalkstickstoff bleiben.

Saatgut.

Neues Saatgut werden wir nur dann kaufen, wenn die wirtschaftliche Notwendigkeit es erfordert. Am ehesten wird es beim Roggen zutreffen, weil der Roggen ein Fremdbefruchter ist. Gingen die Roggenerträge in den letzten Jahren zurück, und sind die Aehren kürzer geworden, so ist Saatgutwechsel am Platze, wenn der Ertragsrückgang nicht gerade auf Nährstoffmangel zurückzuführen ist. Oft sehen sich die Landwirte auf Grund von bloßer Reklame veranlaßt, ihre alte Sorte aufzugeben und mit einer neuen zu versuchen. Auch das bedeutet ein Risiko, das der Landwirt heute nicht ohne weiteres eingehen darf. Glaubt er in einer anderen Sorte eine bessere gefunden zu haben, so wird er sie probeweise durch 2 oder 3 Jahre auf einer kleinen Fläche anbauen, um sich zunächst zu überzeugen, ob sich die Sorte auch für seinen Boden eignet.

Sehr stark gehen die Ansichten auch über die Aussaatmenge auseinander. Die Aussaatmenge hängt an erster Stelle von der Beschaffenheit des Saatgutes ab. Es ist daher notwendig, daß der Landwirt nur erstklassig gereinigtes Saatgut aussät, weil er nur dann mit geringeren Mengen auskommen wird. Er müßte sein Saatgetreide so oft reinigen und die Reinigungsanlage so einstellen, daß er von 1 Zentner Getreide nur 30 Pfd. Saatgut erhält. Eine sorgfältige Reinigung ist ganz besonders in diesem Jahr notwendig; denn in vielen Gegenden unserer Provinz ist wegen der Trockenheit Notreife eingetreten. Notreifes Getreide pflegt aber nicht nur schlecht ausgekörnt, sondern meistens auch in seiner Keimfähigkeit und Triebkraft gemindert zu sein. In solchen Fällen sollte man unbedingt die Keimfähigkeit und Triebkraft des Getreides vor der Aussaat feststellen, damit man nötigenfalls die Aussaatmenge steigern kann.

Die Beizung wird der Landwirt dann vornehmen, wenn er in seinem Getreide Pflanzenkrankheiten, die durch Beizung bekämpft werden können, festgestellt hat. Ist Steinbrand in seinem Weizen aufgetreten, so wird sich die Beizung nicht umgehen lassen. Der Landwirt darf aber den Steinbrand nicht mit dem Flugbrand verwechseln. Beim Steinbrand bleiben die schwarzbraunen Sporen, die nach Heringslake riechen, von den Spelzen umschlossen, während beim Flugbrand auch die Spelzen zerstört werden, so daß die Brandkörner deutlich sichtbar sind und der Aehre eine schwarze Farbe verleihen. Im Gegensatz zum Steinbrand läßt sich der Flugbrand nicht durch die üblichen Beizmittel vernichten. Für Flugbrand kommt lediglich die Warmwasserbeize in Frage, bei der man aber auf die Einhaltung der Temperatur von 52 Grad sehr achten muß, da höhere Temperaturen um wenige Grade nicht nur den Flugbrand, sondern auch die Keimfähigkeit des Getreides vernichten. Jene Landwirte, die Flugbrand in ihrem Weizen oder in der Gerste festgestellt haben, sollten sich daher neues flugbrandfreies Saatgut anschaffen. Den Roggen wird der Landwirt dann beizen, wenn er mit stärkeren, durch Schneeschimmel hervorgerufenen Auswinterungsschäden zu kämpfen hat. Die Auswinterung wird durch die Aussaat des Saatgutes in zu lockeren Boden, durch zu tiefe und zu späte Aussaat, durch zu üppige Entwicklung der Pflanzen im Herbst, durch häufigen Temperaturwechsel im Frühjahr, durch Aussaulen, aber auch durch den Pilz, den man als Schneeschimmel bezeichnet, hervorgerufen. Es ist somit nicht richtig, wenn für die Auswinterung nur der Schneeschimmel verantwortlich gemacht wird, weil hier Bestellungsfehler, ungünstige klimatische Verhältnisse während der Wintermonate und andere nachteilige Wachstumsfaktoren ebenfalls eine wesentliche Rolle spielen. Jeder Landwirt sollte daher die ausgewinterten Stellen im Frühjahr nach der Schneeschmelze näher untersuchen. Hat er an den niedergedrückten Getreidepflanzen ein spinnwebiges Pilzgeflecht von weißlicher oder rötlich-grauer Farbe gefunden, so wird es sich gewöhnlich um Schneeschimmel handeln. Die Krankheit wird durch reichlichere Feuchtigkeit, vor allem durch starke Schneemassen, wenn sie längere Zeit auf dem Getreide liegen, aber auch durch zu dichte Aussaat gefördert. Beim Schneeschimmel ist allerdings auch eine Bodenansteckung möglich, so daß die Beizung noch keine unbedingt sichere Garantie gegen Schneeschimmel bedeutet, weil sie nur den Samen entkeimt.

Zur Sortenfrage wäre zu bemerken, daß sich auf den typischen Roggenböden auch bei uns der Lochow Petkuser Roggen sehr gut bewährt hat. Auf besseren nicht zu trockenen Böden kann man den Hildebrand Zeeländer Roggen wählen, da er auf besseren Böden höhere Stroh- und Kornerträge als der Petkuser liefert. Von den Weizensorten empfiehlt es sich, auf den weniger guten Weizenböden den Markowitzer Edel Epp anzubauen, da er langstrohig ist und ein schönes, großes, gelbes Korn hat. Für feuchte Lagen kommt er jedoch wegen Lagergefahr weniger in Frage. Weiter hat sich bei uns auch im letzten Jahr der Hildebrandsche Weis B. Weizen, Svalöfs Sommerweizen und die Standardsorten (Weibull und Salzmünder) die ebenfalls nicht allzu hohe Ansprüche an den Boden stellen, recht gut bewährt. Auf erstklassigen Weizenböden hat der Svalöfs Kronenweizen sehr gute Erträge gebracht. Schließlich werden hier in einzelnen Gegenden auf besseren Böden Stiegler 22 und Carsten-Dickkopf V mit gutem Erfolg angebaut.

Mit Rücksicht auf die Fritfliegengefahr ist es angebracht, die Aussaat nicht zu spät vorzunehmen und besonders beim Roggen darauf zu achten, daß das Saatgut nicht allzu tief in den Boden kommt (2—3 cm). Die günstigste Aussaatzeit ist die zweite Septemberhälfte.

Der wirtschaftliche Erfolg kann heute lediglich in der genauen Kenntnis der Produktionsvorganges, in der Anpassung der Produktion an die natürlichen Verhältnisse und in der Vermeidung aller unnützen Verluste in der Wirtschaft, liegen. Diesen Grundsätzen müssen wir auch bei der kommenden Herbstbestellung gerecht werden.

Worauf ist beim Beizen des Saatgetreides zu achten?

Vereinzelt hören wir Klagen, daß im letzten Jahr trotz der Beizung Pflanzenkrankheiten aufgetreten sind. Die Gründe für das Versagen der Beizung können verschiedener Natur sein. So kann es sich um eine Pflanzenkrankheit handeln, die durch das Beizen nicht bekämpft werden kann. Weiter kann das Versagen der Beizung auch auf ein unzweckmäßiges Beizverfahren, das in dem betreffenden Falle nicht am Platze war, zurückzuführen sein. Denn wir kennen heute mehrere Beizverfahren, die alle ihre Vor- und Nachteile haben. Bei der Trockenbeize war vielleicht die Trockenheit schuld, wenn sie nicht überall zur vollen Wirkung kam, zumal sich auch die Wissenschaft heute noch nicht darüber einig ist, wie weit hier andere Faktoren, vor allem Witterungsverhältnisse eine Rolle spielen. Der Landwirt muß daher selbst prüfen, welches Verfahren sich in seinem Falle am besten eignet. Worauf er hiebei zu achten hat, ist aus den nachfolgenden Ausführungen, die wir dem Artikel: „Warum beizen?“ von Dr. A. Winkelmann-Berlin entnehmen, ersichtlich. Die Schriftleitung.

Die Frage, wie gebeizt werden soll, läßt sich nicht allgemein entscheiden. Sie hängt in erster Linie davon ab, welche Einrichtungen vorhanden sind. Zu den schon seit langem bekannten Tauch- und Benetzungsverfahren sind in

neuerer Zeit das Kurznaß- und das Trockenbeizverfahren gekommen. Beim Tauchverfahren wird das Saatgut entweder in dünnem Strahl in die Beizlösung geschüttet — dieses ist besonders bei Weizen zu empfehlen, weil dann die Brandbutten oben auf der Beizlösung schwimmen und abgeschöpft werden können — oder bei Roggen und Gerste werden nicht ganz gefüllte Säcke in die Beizlösung gestellt. Beim Benetzungsverfahren wird das in Haufen aufgeschüttete Saatgut mit der Beizlösung besprengt und gründlichst durchgeschaufelt. Bei Weizen und Roggen werden 10 Ltr., bei Gerste 12 Ltr und bei Hafer 15 Ltr. Beizflüssigkeit auf 100 kg Saatgut verwendet. Nach dem Durchschaufeln wird das Saatgut mindestens eine oder nach Vorschrift mehrere Stunden mit Säcken bedeckt gehalten, die mit der Beizlösung getränkt wurden. Im allgemeinen wirkt das Tauchverfahren zuverlässiger als das Benetzungsverfahren und ist daher vorzuziehen.

Bei Weizen kann das Benetzungsverfahren nur angewendet werden, wenn im Saatgut keine Brandbutten vorhanden sind. Da das Saatgut, besonders Weizen, nachträglich leicht angesteckt werden kann, ist darauf zu achten, daß die Krankheitskeime an Schaufeln, Säcken, Drillmaschinen u. dergl., mit denen das Saatgut in Berührung kommt, durch Desinfektion mit Beizlösungen oder Formaldehyd (Formalin) abgetötet werden. Beim Kurznaßbeizverfahren wird das Saatgut in einem geeigneten Apparat mit 3—4 Ltr. der vorgeschriebenen Beizlösung auf 100 kg behandelt. Da das im Kurznaßbeizverfahren gebeizte Saatgut nur sehr wenig Flüssigkeit aufnimmt, ist es bedeutend schneller drillfähig als das im Tauch- oder Benetzungsverfahren behandelte. Beim Trockenbeizverfahren wird das Saatgut in einem Apparat mit dem feingepulverten Beizmittel eingestäubt. Trocken- und Kurznaßbeizverfahren haben den Vorteil, daß sie einen erheblichen Schutz gegen nachträgliche Ansteckung zwischen Beizung und Aussaat bieten.

Trotzdem immer wieder darauf hingewiesen wird, daß der Flugbrand bei Weizen und Gerste durch die Behandlung mit chemischen Mitteln nicht bekämpft werden kann, laufen dennoch vielfach Klagen ein, daß die Beizung gegen die genannten Krankheiten nicht gewirkt habe. Gegen Flugbrand bei Weizen und Gerste wirkt bekanntlich nur die Heißwasserbeizung. Das Verfahren ist jedoch umständlich und erfordert strengste Beobachtung der Vorschriften, so daß es sich im allgemeinen im praktischen Betrieb nicht empfehlen wird, es anzuwenden. Die Bekämpfung des Flugbrandes müßte vielmehr beim Züchter einsetzen, weil es sich hier meistens nur um geringere Mengen handelt. Es genügt nicht, wenn die Flugbrandähren vor der Anerkennungs-Besichtigung entfernt werden, weil meistens die Weiterverbreitung des Krankheitserregers schon erfolgt ist.

Bei Verwendung von Kupfervitriol muß die Aussaatmenge um 10—20% höher gewählt werden als bei der Verwendung neuer erprobter Beizmittel, da die Keim- und Triebkraft durch Kupfervitriol geschädigt wird. Dazu kommt, daß die Beizung mit Kupfervitriol fast zwecklos ist, wenn es sich um die Bekämpfung von Streifenkrankheit der Gerste, Schneeschimmel und Haferflugbrand handelt. Im allgemeinen wird man, von Besonderheiten abgesehen, solchen Mitteln den Vorzug geben, die sich gegen Weizensteinbrand, Schneeschimmel, Streifenkrankheit der Gerste und Haferflugbrand als wirksam erwiesen haben.

Die bei der Trockenbeizung nicht zu vermeidende Belästigung durch das überschüssige Mittel wird im allgemeinen um so größer, je größer die zuzusetzende Aufwandmenge ist; daher werden in Zukunft nur noch solche Mittel geprüft, von denen bei Weizen und Roggen nicht mehr als 200 g, bei Gerste nicht mehr als 300 g und bei Hafer nicht mehr als 400 g auf 100 kg zuzusetzen sind.

Nähere Auskunft über Pflanzenkrankheiten und ihre Bekämpfung erteilt kostenlos an ihre Mitglieder

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft
(Poznań, Piekary 16/17).

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Landwirtschaft und Nothilfe.

Erfreulicherweise hat der allgemeine Aufruf zu einer Selbstbesteuerung für die Zwecke einer deutschen Nothilfe an den arbeitslosen und hilfsbedürftigen deutschen Volksgenossen in den weitesten Kreisen einen guten Widerklang gefunden. Nur wenige haben sich noch nicht dem großen Kreis der Helfenden angeschlossen. Es ist aber zu erwarten, daß auch die noch ausstehenden Gewerbetreibenden und Angestellten ihrer Pflicht nachkommen werden. In diesen Tagen sind auch die Landwirte aufgefordert worden, ihre Abgaben zu leisten in der Höhe von 1—3 Pfund Roggen pro Morgen, je nach den Boden- und Ernteverhältnissen. Die ersten Eingänge der Landwirtschaftlichen Nothilfe sollen bestimmt sein für die schwer heimgesuchten und zum Teil in ihrer Existenz gefährdeten deutschen Landwirte in der Gegend von Fordon, Langenau und Otterau (bei Bromberg), die durch die Weichselüberschwemmung einen großen Teil ihrer Kartoffel- und Getreideernte verloren haben. Wir hoffen, daß die deutschen Landwirte ihre schwer heimgesuchten Berufsgenossen im Posener Lande nicht im Stiche lassen, sondern ihnen nach Kräften in ihrer großen Not helfen.

Doppelt hilft, wer schnell hilft! pz.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Posen: Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle, Piekary 16/17. **Schrimm:** Montag, d. 24. 9., vorm. im Hotel Centralny. **Wreschen:** Donnerstag, d. 20. 9. **Generalversammlungen: Ortsgruppe Rosenhagen (Rośnówko):** Freitag, d. 7. 9., um 4 Uhr im Gasthaus Walerjanowo. Vortrag Ing. agr. Karzel: „Welche Folgerungen müssen wir aus den letzten Jahren für unsere Wirtschaftsweise ziehen?" **Ortsgruppe Stralkowo (Strzałkowo):** Sonnabend, d. 8. 9., um 2½ Uhr im Hotel Baral, Strzalkowo. Vortrag Ing. agr. Karzel: „Welche Folgerungen müssen wir aus den letzten Jahren für unsere Wirtschaftsweise ziehen?" **Ortsgruppe Książ** Sonntag, d. 9. 9., um 4 Uhr im Hotel Bulinski, Książ. Vortrag Ing. agr. Karzel: „Welche Folgerungen müssen wir aus den letzten Jahren für unsere Wirtschaftsweise ziehen?" **Ortsgruppe Kosten (Kościan):** Mittwoch, d. 12. 9., um 3½ Uhr im Hotel Lurc, Kosten. Vortrag des Herrn Paul: „Gedanken eines Bauern über die Tätigkeit der Versuchs- und Wirtschaftsringe". **Ortsgruppe Santomischel (Zaniemyśl):** Sonntag, d. 16. 9., um 4 Uhr im Hotel Andrzejewski. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Dürreschäden in der Welternte". In allen Generalversammlungen finden die Wahlen der Delegierten, Vertrauensleute und Kassenprüfer statt.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vormittag in der Geschäftsstelle ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Donnerstag vorm. in der Konditorei Kern. **Bentschen:** Freitag, 14. 9., bei Frau Trojanowski. **Zirke:** Montag, 17. 9., bei Fräulein Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 18. 9., bei Weigelt 9—12 Uhr. **Lwówek: Montag,** 24. 9., in der Spar- und Darlehnskasse. **Generalversammlungen: Ortsgruppe Neutomischel:** Sonntag, 9. 9., um 4.30 Uhr bei Eichler, Glinno. Vortrag: Dr. Klusak-Posen: „Wichtige Verordnungen, die die Landwirtschaft betreffen". **Ortsgruppe Friedenhorst (Jastrzębsko):** In Fortsetzung der Frühjahrsunterweisung findet jetzt eine solche in der Ausführung des Sommerobstbaumrebenschnittes mit Tafelzeichnungen und praktischen Ausführungen unter Leitung von Direktor Reissert am Dienstag, 11. 9., von 10—13 Uhr und von 15—17 Uhr im Gasthaus Riesner, Jastrzębsko, statt. Die Baumwärter Müller und Posselt sind zur Mithilfe beordert und können am 12. 9. für weitere Baumschnittarbeiten gegen Bezahlung in Anspruch genommen werden. Notizbuch, Bleistift, Mitgliedskarte nicht vergessen. **Anschließend um 5 Uhr Generalversammlung.** Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder erforderlich. **Ortsgruppe Duschnik:** Mittwoch, 12. 9., um ½3 Uhr bei Sinda. Vortrag: Herr Baehr-Posen: „Dürreschäden in der Welternte". **Ortsgruppe Thiergarten:** Sonnabend, 15. 9., vorm. 11 Uhr Besichtigung der Futterbauversuche bei Herrn Preuß in Zatom nowy. Um 3 Uhr im Gasthause Zwierzyniec Generalversammlung. Vortrag: Wiesenbaumeister Plate-Posen: „Futterbau". **Alle obigen Versammlungen sind Generalversammlungen, in denen die Wahl der Delegierten der Ortsgruppen zur Delegiertenversammlung der Welage sowie die Vertrauensleute gewählt werden. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung wird um vollzähliges Erscheinen gebeten. — Vergnügungen und Veranstaltungen: Ortsgruppe Samter und Umgegend:** Sonntag, den 15. 9., findet im Saale des Hotel Sundmann, Samter, eine Kinovorführung statt. U. a. werden die **Beerdigungsfeierlichkeiten des**

Generalfeldmarschalls v. Hindenburg gezeigt. Beginn pünktlich 8 Uhr. Von 10.30 Uhr ab Tanz. Sämtliche Mitglieder und deren Angehörige sind hierzu eingeladen. Ortsgruppe Mechnatsch-Milostowo: Sonntag, 16. 9., um 2 Uhr bei Paschke, Mechnatsch. Erntefeier mit anschl. gemeinsamer Kaffetafel. Gebäck ist mitzubringen. Abends im Saale des Herrn Paschke Tanz. Ortsgruppe Samter: Es wird beabsichtigt, beginnend Mitte Oktober einen Haushaltungskursus zu veranstalten. Meldungen werden umgehend an die Vertrauensdame, Frau Preuß-Przyborowo oder den Schriftführer Kiock-Samter erbeten.

Bezirk Bromberg:.

Generalversammlungen: Ortsgruppe Ludwikowo: 8. 9. um 1 Uhr bei Müller, Ludwikowo. Ortsgruppe Królikowo: 9. 9. um 4 Uhr: Gasthaus Kijewski, Królikowo. Ortsgruppe Mochle: 10. 9. um 5 Uhr: Gasthaus Geppelt, Tryszczyn. Ortsgruppe Jabłówko: 11. 9. um 2 Uhr: Gasthaus Thielmann, Jabłówko. Ortsgruppe Łąkowiec: 16. 9. um 6 Uhr: Gasthaus Golz, Murucin. In allen Versammlungen Vortrag, Dipl. Ldw. Bußmann, Posen, über „Zeitgemäße Betriebsfragen zum Wirtschaftserfolg". Anschließend Wahlen. Anmerkung: Damit die Wahlen durchgeführt werden können, haben alle stimmberechtigten Mitglieder zu erscheinen. Am 8. Oktober 1934 beginnt in Rynarzewo ein 5-wöchentlicher landwirtschaftlicher Fortbildungskursus. Landwirtssöhne von Mitgliedern der Welage aus den Ortsgruppen Ciele, Schubin und Władisławowo können noch aufgenommen werden. Vorbesprechung und Aufnahme findet am 9. 9. 1934 pünktlich um 10 Uhr bei Schlieter-Rynarzewo statt und werden alle Teilnehmer gebeten, vollzählig zu erscheinen.

Bezirk Gnesen.

Generalversammlungen: Ortsgruppe Johannesruh: Freitag, 7. 9., um 7 Uhr im Gasthaus Johannesruh. Vortrag: Dipl.-Ldw. Zern über: „Die häufigsten Lücken in der Organisation unserer Betriebe". Wahlen nach den neuen Satzungen. Ortsgruppe Rogowo: Sonnabend, 8. 9., um 2.15 Uhr bei Schleiff. Vortrag: Dipl.-Landw. Zern über: „Die häufigsten Lücken in der Organisation unserer Betriebe". Wahlen nach den neuen Satzungen. Ortsgruppe Witkowo: Die auf Sonntag, 9. 9., festgesetzte Versammlung fällt auf Wunsch des Vorstandes aus. Ortsgruppe Lekno: Montag, 10. 9., um 4 Uhr im Konfirmandensaal. Verschiedene Bekanntgaben des Geschäftsführers. Wahlen nach den neuen Satzungen. Ortsgruppe Wongrowitz: Dienstag, 11. 9., um 4 Uhr bei Schoßtag. Vortrag: Herr Baehr-Posen über: „Weltgetreidewirtschaft, Vorräte und Preisentwicklung". Wahlen nach den neuen Satzungen. Ortsgruppe Markstädt: Donnerstag, 13. 9., um 3 Uhr bei Pieczyński. Vortrag: Dipl.-Ldw. Zern über „Die häufigsten Lücken in der Organisation unserer Betriebe". Wahlen nach den neuen Satzungen. Ortsgruppe Janowitz: Freitag, 14. 9., um 4 Uhr im Kaufhaus. Vortrag Dipl.-Ldw. Zern über: „Die häufigsten Lücken in der Organisation unserer Betriebe". Wahlen nach den neuen Satzungen. Ortsgruppe Kletzko: Sonnabend, 15. 9., um 2 Uhr bei Klamp. Vortrag Dipl.-Ldw. Zern über: „Die häufigsten Lücken in der Organisation unserer Betriebe". Wahlen nach den neuen Satzungen.

Bezirk Hohensalza.

Generalversammlungen: Ortsgruppe Gębice: 7. 9. um 6 Uhr bei Weidemann, Gębice. Neuwahlen. Ortsgruppe Chabsko: 9. 9. um 2 Uhr bei Löwenberger, Chabsko. Neuwahlen. Ortsgruppe Orchowo: 9. 9. um 6 Uhr im Gasthause Orchowo. Neuwahlen. Ortsgruppe Dąbrowa: 10. 9. um 6 Uhr bei Klettke, Sędowo. Neuwahlen. Ortsgruppe Tarkowo: 11. 9. um 6 Uhr bei Reiner, Tarkowo. Neuwahlen. Ortsgruppe Bartschin: 12. 9. um 5 Uhr bei Klettke, Bartschin. Neuwahlen. Vortrag: Diplomlandwirt Bußmann über „Wirtschaftsfragen unter Berücksichtigung der diesjährigen Herbstbestellung". Ortsgruppe Radojewice: 13. 9. um 6 Uhr im Gasthause Radojewice. Neuwahlen. Vortrag, Diplomlandwirt Bußmann. Ortsgruppe Wonorze: 14. 9. um 6 Uhr bei Weiß, Wonorze. Neuwahlen. Vortrag, Diplomlandwirt Bußmann. Ortsgruppe Tremessen: 15. 9. um 5 Uhr bei Kramer, Tremessen. Neuwahlen. Vortrag, Diplomlandwirt Bußmann. Ortsgruppe Rojewice: 16. 9. um 5 Uhr bei Schmidt, Starawieś. Neuwahlen. Weiteres ist aus den besonderen Einladungen zu ersehen.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Wollstein 7. und 21. 9.; Rawitsch 14. und 28. 9. Generalversammlungen: Ortsgruppe Feuerstein: 9. 9. um ½12 Uhr. Vortrag von Herrn Krause-Bromberg über Pflanzenschutz. — Geschäftliche Mitteilungen und Neuwahlen. Kreisgruppe Gostyn: 9. 9. um 4.15 Uhr im Schützenhaus. Vortrag von Herrn Krause-Bromberg, geschäftliche Mitteilungen und Neuwahlen. Ortsgruppe Mohnsdorf: 10. 9. um 5 Uhr bei Ballmann. Vortrag: Dr. Schulz, geschäftliche Mitteilungen und Neuwahlen. Ortsgruppe Jutroschin: 15. 9. um 2 Uhr. Besprechung landw. Tagesfragen durch Herrn Hoepffner-Smolitz, geschäftliche Mitteilungen und Neuwahlen. Ortsgruppe Lasswitz: 16. 9., pünktlich 4 Uhr. Ortsgruppe Schwetzkau: 16. 9., pünktlich um ½7 Uhr. In beiden Versammlungen Besprechung landw. Tagesfragen durch Herrn Branzka-Krzyżanki, geschäftliche Mitteilungen und Neuwahlen. Ortsgruppe Kottusch: 16. 9. um 3 Uhr im Gasthaus. Vortrag und Neuwahlen in Gegenwart des Herrn Kreisvorsitzenden.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Pleschen Montag, den 10., bei Wentzel; Pogorzela Mittwoch, den 12., bei Pannwitz; Schildberg Donnerstag, den 13., in der Genossenschaft; Krotoschin Freitag, den 14., bei Pachale. Versammlungen: Ortsgruppe Honig: Sonnabend, den 8. 9., um 5 Uhr bei Ligak, Honig. Ortsgruppen Suschen und Cieszyn: Sonntag, den 9. 9., um 4 Uhr bei Gregorek, Suschen. Ortsgruppe Ratenau: Montag, den 10., um ½6 Uhr bei Boruta, Ratenau. Ortsgruppe Wilscha: Sonnabend, den 15., um ½6 Uhr bei Haupt, Grünau. Ortsgruppe Blumenau: Sonntag, den 16., um ½2 Uhr bei Fischer, Rothendorf. Ortsgruppe Eichdorf: Sonntag, den 16., um 5 Uhr bei Schönborn. In den letzten drei Versammlungen Vortrag von Ing. agr. Karzel. Ortsgruppe Kobylin: Sonntag, den 16., um 2¾ Uhr bei Taubner, Kobylin. Ortsgruppe Konarzewo: Mittwoch, den 19., um 6½ Uhr bei Seite, Konarzewo. Ortsgruppe Hellefeld: Donnerstag, den 20., um 6½ Uhr bei Gonschorek, Hellefeld. Ortsgruppe Raschkow: Freitag, den 21., um 6½ Uhr im Hotel Polski, Raschkow. Ortsgruppe Reichtal: Sonnabend, den 22., um ½6 Uhr bei Baudis, Reichtal. Ortsgruppe Bralin: Sonntag, den 23., um ½2 Uhr bei Kempa, Bralin. Ortsgruppe Mąkoszyce: Sonntag, den 23., um 5 Uhr bei Nawroth, Mąkoszyce. In den letzten 6 Versammlungen Vortrag von Dipl.-Ldw. Zern. Sämtliche Versammlungen werden als Generalversammlungen abgehalten, da Wahlen stattfinden, weshalb ein vollzähliges Erscheinen dringend erforderlich ist.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Jeden Donnerstag bei Pieper. Samotschin: Montag, den 10. 9., vorm. bei Naatz. Obornik: Donnerstag, den 13. 9., vorm. bei Borowicz. Czarnikau: Freitag, den 14. 9., vorm. bei Just. Versammlungen: Ortsgruppe Grützendorf: Sonnabend, den 8. 9., Abschluß des Imkerkursus in Holländerdorf. und Sonntag, den 9. 9., Ausflug der Imker nach Dębe und in die Gorajer Berge. Hierzu sind die Angehörigen der Kursusteilnehmer besonders eingeladen. Näheres durch Frl. Wegner. Generalversammlungen: Ortsgruppe Rogasen: Sonnabend, den 8. 9., um 4 Uhr bei Tonn. Ortsgruppe Romanowo: Sonntag, den 9. 9., um 2 Uhr bei Müller. Ortsgruppe Kahlstädt: Montag, den 10. 9., um 2 Uhr im Vereinslokal. Ortsgruppe Uschneudorf: Montag, den 10. 9., um 6 Uhr im Vereinslokal. Ortsgruppe Schmilau: Dienstag, den 11. 9., um 6 Uhr bei Jesierski. Ortsgruppe Budsin: Mittwoch, den 12. 9., um 2 Uhr bei Hein. Ortsgruppe Jankendorf: Mittwoch, den 12. 9., um 7 Uhr bei Zellmer. Ortsgruppe Obornik: Donnerstag, den 13. 9., um 10 Uhr bei Borowicz. Ortsgruppe Czarnikau: Freitag, den 14. 9., um 11 Uhr bei Just. Tagesordnung vorstehender Generalversammlungen: 1. Geschäftliche Mitteilungen. 2. Wahlen. 3. Vortrag. 4. Verschiedenes. Vollzähliges Erscheinen der Mitglieder der Ortsgruppen unbedingt erforderlich.

Bezirk Wirsitz.

Sprechtage: Nakel: Freitag, 7. 9., von 11—2 Uhr bei Heller. Weißenhöhe: Montag, 10. 9., von 10—12 Uhr bei Oehlke. Mrotschen: Donnerstag, 13. 9., von 1—3 Uhr nachmittag bei Schillert. Wissek: Sonnabend, 15. 9., von 2—6 nachm. bei Wolfram.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Betrifft Butter-Export!

Da wegen der in unserem letzten Marktbericht angegebenen Verladetermine scheinbar Mißverständnisse entstanden sind, bitten wir nochmals die Butter wie folgt zu verladen:

1. Molkereien, welche einmal wöchentlich verladen: Montag;
2. Molkereien, welche zweimal wöchentlich verladen: Montag und Donnerstag;
3. Molkereien, welche dreimal wöchentlich verladen: Montag, Donnerstag und Sonnabend.

Auf keinen Fall bitten wir Butter am Dienstag und nach Möglichkeit auch nicht am Mittwoch zu verladen. Wir brauchen den Mittwoch unbedingt, um unser Lager in Posen zu säubern usw. und es darf deshalb am Mittwoch keine Butter hier eintreffen.

Molkerei-Zentrale, Poznań, Wjazdowa 3.

Gesetze und Rechtsfragen

Stempelmarken.

Laut Verordnung im Dz. Ust. 1934, Nr. 75 werden die Stempelmarken im Wert von 40 Zloty nach dem Muster vom Jahre 1924 und die Marken im Werte von 50 Zloty, 40 Groschen und 30 Groschen nach dem Muster vom Jahre 1932 aus dem Verkehr gezogen und können nur bis zum Ende des September 1934 benutzt werden. Nichtbenutzte Marken können in der Zeit vom 15. September bis zum 15. Oktober 1934 umgetauscht werden.

Nr. 36. 7. September 1934

Für die Landfrau

(Haus- und Hofwirtschaft, Kleintierzucht, Gemüse- und Obstbau, Gesundheitspflege, Erziehungsfragen)

September.

Sonnige Rast am Rasenrain.
Herbstlich gilbt das Land.
Silberne Bläue ist weithin ausgespannt
über Hügel, Dörfer, Felder,
dunkle Mauern ferner Wälder
und ein lichtes Gipfelstück
des Gebirges, blaß und klein.
O tiefes, tiefstes Glück:
Atmen und sein! Julius Kühn.

Erntezeit.

Nun sind die Septembertage gekommen. Die Ernte neigt sich ihrem Ende zu. Aus dem Hochsommer ist der Frühherbst geworden. Herbstlich ist's uns zumute, wenn der Wind über kahle Stoppeln weht und der Pflug, der beim rechten Landmann am Erntewagen hängt, den Umbruch der Schollen vornimmt. Aber noch ist Erntezeit, und sie beansprucht weiter alle Kräfte. Früchteschwer, segensschwer hängen die Obstbäume und warten darauf, ihrer Lasten entledigt zu werden. Die Landfrau hat im Garten alle Hände voll zu tun. Und schon kündigt sich die Hackfruchternte an. Noch ist Erntezeit.

Erntezeit ist Segenszeit. Wir wollen in stiller Besinnung versuchen, etwas davon zu erfassen, damit diese Wochen uns nicht nur zu gefüllten Scheunen und Kellern verhelfen, damit auch unser Herz und Gemüt, unser ganzes Bewußtsein von dem Gedanken klar erfüllt werde, daß Erntezeit Segenszeit ist. Viel näher liegt dem Landmann und seiner treuesten Gehilfin und Arbeitskameradin, der Landfrau, zunächst der Gedanke, daß Erntezeit Mühsalszeit ist. Die Last der Arbeit häuft sich so, daß der einzelne kaum noch zur Besinnung kommt. Die Verantwortung für den Hof und Betrieb steigert sich wie nie zuvor im Jahreslauf. Die Kräfte des Körpers und Geistes werden gleich intensiv beansprucht. Da gilt es zu disponieren und zuzugreifen, zu beaufsichtigen und zu helfen, Umsicht und Besonnenheit zu zeigen und zugleich die letzten Kräfte einzusetzen, tagaus, tagein, bis man abends todmüde für kurze Ruhestunden aufs Lager sinkt. Der geistige Austausch in der Ehe, mit Nachbarn und Verwandten, die Anteilnahme am großen Geschehen im Volk, sogar das Familienleben müssen in dieser Zeit zurücktreten. Erntezeit ist Mühsalszeit — aber dennoch Segenszeit.

Gerade in der Ernte wohnen Mühsal und Segen näher beieinander, als der oberflächliche Mensch denkt. Der Gegensatz zum erdnahen Leben der Landleute mag es uns deutlich machen. Wie segensarm ist das Dasein des der Scholle entfremdeten Städters, der nur gelegentlich mit der Natur in Berührung kommt. Wir denken an die Mansarde des Großstadthauses. Kein Grün, soweit man blickt, nur Mauern, Höfe, Fensterreihen, hinter deren Scheiben blasse Gesichter hausen. Wir denken an die umkämpften Arbeitsplätze in Fabriksälen, an schmale Stuben hinter dumpfen Läden, in denen den ganzen Tag Licht gebrannt werden muß. Wir denken an Heimarbeiterinnen in Kellergeschossen, die ihren Namen zu Unrecht tragen, denn sie haben weder rechte Arbeit noch ein rechtes Heim. Wie weit entfernt sind alle diese Leute hinter Stadtmauern von der Ernte und ihrem Segen! Mit keinem von ihnen möchte der Bauer und die Landfrau tauschen.

Wer fühlte es nicht, daß Erntezeit Segenszeit ist, wenn er durch die Fluren schreitet und ein der Ernte harrendes Feld mit den Augen umfaßt. Sein Feld ist's, er hat's bebauen dürfen. Wohl hat es viel Mühe und Arbeit verursacht, hingebenden Kampf mit Disteln und anderem Unkraut, aber nun ist's so weit, daß die Ernte beginnen kann. Schwer neigen sich die vollen Aehren; wieviel Segen ist gereift. Wie kann man Gott, den Schöpfer, gleichsam mit Händen greifen. Mit ihm war man verbunden in der Entwicklung von der Saat zur Ernte; auf sein Gedeihen und Behüten war man angewiesen; mit ihm durfte man Hand in Hand schaffen. Und nun erfährt man es, daß er sein Werk nicht ließ, sondern es hinausführte bis ans gewollte Ziel. Kein Stand und kein Beruf darf das so unmittelbar erleben, wie der Landmann und die Seinen, und nie kommt es ihm beglückender zum Bewußtsein, als in der Ernte. Erntezeit ist Segenszeit, weil sie uns den Reichtum Gottes schauen läßt.

Aus alten Zeiten klingt uns in der Bibel ein Wort entgegen, das, solange die Ernte steht und von Landleuten bebaut wird, immer wieder ihnen zu Herzen sprechen wird: Mache dich auf und gehe hinaus ins Feld, da will ich mit dir reden. Und ich machte mich auf und ging hinaus ins Feld; und siehe, da stand die Herrlichkeit des Herrn daselbst. (Hesekiel 3, 22 und 23.) Der empfängliche Mensch erlebt in der Erntezeit in der Tat, daß Gott mit ihm auf dem Felde durch den Anblick und Eindruck der reifen Fluren redet. Man vertiefe sich nur in die Einzelheiten eines Halmes und einer Aehre, und die Herrlichkeit und der Reichtum Gottes wird einem immer größer aufgehen.

Die Menschheit hat es weit gebracht im Laufe der Entwicklung, und die Landwirtschaft im besonderen hat ungeahnte Fortschritte gemacht. Vieles können wir, was frühere Geschlechter nicht konnten. Aber man mag die Errungenschaften unserer Zeit noch so sehr rühmen, man mag immer vollkommenere landwirtschaftliche Maschinen erdenken, immer raffinierter die Gesetze der künstlichen Düngung anwenden, immer mehr Drainagen- und Berieselungsanlagen herstellen, immer praktischere Silos bauen, immer kühnere Pläne verfolgen — und wenn man in 20 oder 50 oder 100 Jahren so weit wäre, elektrische Licht- und Wärmequellen heute ungeahnten Ausmaßes auf die Felder zu stellen als Unterstützung nicht genügenden Sonnenscheins —, das wäre alles ein Nichts demgegenüber, was der große allmächtige Gott Jahr für Jahr von der Saat bis zur Ernte tut und schafft. Wohl, das können wir Menschen: der Natur ihre Geheimnisse immer mehr ablauschen, sie uns immer mehr dienstbar machen, aus dem Boden immer mehr herausholen, aber schaffen, daß es wachse, auch nur ein Samenkorn künstlich herstellen, auch nur eine Aehre fabrizieren, es erzwingen, daß auch nur eine Scheune sich fülle, das können wir nicht, und werden's nie erreichen. Das organische, keimkräftige, sich entfaltende Leben und Wachstum bleibt Gottes Geheimnis.

Daß wir vor diesem Geheimnis in jeder Erntezeit von neuem stehen, das macht uns diese Zeit zur Segenszeit. Darum falten wir dankbar die Hände und bejahen es und bekennen es und bleiben Gott in diesem Gedanken verbunden: Erntezeit ist Segenszeit.

Hausweberei!

Eine praktische Einführung in die Hausweberei drucken wir heute aus einer reichsdeutschen Zeitung ab. Die Preise sind andere als bei uns, aber alles, was in dem Aufsatz gesagt wird, gilt auch für uns. Der Volkswohlstand wird gefördert und dem Staat werden Devisen erspart, wenn wir anstatt gekaufter importierter Baumwolle wieder zur selbstverfertigten Leinwand zurückkehren.

Das schöne warme Wetter verlockte manche Hausfrau auf dem Lande dazu, den alten geliebten Webstuhl wieder hervorzuholen, denn wer im Raum beschränkt ist, findet in der wärmeren Zeit viel leichter einen Platz für den Webstuhl als im Winter. Ich sitze am liebsten auf der oberen Hausdiele, da hört man alles von unten, man ist leicht zu erreichen, und man hindert niemand in einem Zimmer mit Staub und den vielen Utensilien, die man nun einmal zum Weben nötig hat. Wer das Weben erst lernen will, versuche zunächst einmal das Weben von sogenannten Flickerteppichen!

Wir sammeln jedes Jahr alle Flicken und Stoffe, die wirklich nicht mehr zu irgendwelchen Bekleidungsstücken zu verarbeiten sind: alte Gardinen, alte Bettwäsche, Leibwäsche, ganz dünne Sommerkleider, alte Möbelbezugstoffe, Anzugteile, alles wird gesammelt, in teils daumenbreite, teils, wenn der Stoff dünn ist, breitere Streifen geschnitten. Wenn man Strümpfe benutzt, fängt man oben am Rand an, schneidet in die Runde und hört mit dem Absatz auf, hat also ein langes Stück zu schneiden. Eine kleine, sehr scharfe Schere ist einer großen vorzuziehen.

Helle Stoffe kann man beliebig in den Kaltfarben färben, denn sehr oft fehlen uns lustige Farben in dem Gewimmel von Braun und Dunkelblau bis Schwarz! Man rechnet, um ein bißchen sich einrichten zu können, auf ein Meter fertigen Läufer von etwa 80 Zentimeter Breite 1½ bis 2 Pfund geschnittene Flicken!

Als Aufzug oder Kette nimmt man Strickbaumwolle, die schon besonders als Aufzuggarn verkauft wird. Man kann auch Fischernetzgarn nehmen, das ist aber etwas teurer und schneidet außerdem noch manchmal den Einschlag durch, weil es sehr steif ist. Von 3 Pfund Aufzuggarn kann man 54 Meter Kette machen. Das Garn kostet 2,45 Mark je Pfund und somit kostet die fertige „Ware" je Meter an Barausgaben etwa 14 Pfg.; Man nimmt zum Weben einen Kamm oder modern „Blatt", das 84 Zentimeter breit ist und 18 Gänge hat, für jeden Gang braucht man 40 Fäden, wenn man jedes Rohr bezieht. Ich lasse immer ein Rohr aus, spare dadurch die Hälfte Garn, und die eingewebten Flicken kommen viel besser zur Geltung, als wenn man jedes Rohr bezieht, weil dann die Kette mehr hervortritt. Ich nehme stets unscheinbares Kettgarn, grau oder beige, so daß alle eingewebten Farben zu ihrem Recht kommen. Man kann natürlich auch ganz dicht die Kette einziehen, und die Farben der Kette kann man an den Seiten Rot oder Blau oder Grün wählen, dann ist es nicht schlimm, wenn die Flicken keine ausgesprochene Farbe haben. Am besten ist es, wenn man alle Flicken gleich nach Farben sortiert und auf große Knäuel wickelt, aber die Flicken dürfen nicht gedreht werden, man wende das Knäuel beim Aufwickeln. Das Aufbringen der Kette auf den Webstuhl kann ich leider nicht so einfach beschreiben, es gehören immer vier Menschen dazu, und zum Fadenkreuzmachen gehört eine geübte Hand, denn davon hängt die ganze Weberei ab. Als Hevelten nehmen wir nicht die altmodischen aus Schnur, sondern die so sehr schönen mit Stahlösen, man kann sie beliebig auf die Hevelthölzer ziehen. Auch das „Beziehen" von Hevelten und Blatt kann man kaum beschreiben, nur etwas Praktisches noch beim Kammeinziehen. Man bindet sich das Blatt flach auf den Stoffbalken und kann dann ganz ohne Hilfe arbeiten. Hat man nun alles fein mit dem „Lindertuch" verknüpft, kann das Weben losgehen. Um die Flickenstreifen durch das Fach zu schieben, macht man sich aus „Rähmchenstäben" etwa 60—70 Zentimeter lange Gabeln, also an beiden Enden etwas eingesägt, so daß man die Streifen daraufwickeln kann. Es ist gut, jede Farbe auf einer anderen Seite anzufangen und den Anfang immer zurückzustecken, damit keine Läppchen herumhängen an den Kanten.

Hat man nun sehr großen Reichtum an Flicken, die man noch ganz fein gleichmäßig färben kann, dann ist es schon leicht, einen feineren Läufer zu weben! In allen Städten liegen die Allgäuer Läufer aus, man sehe sich nur einmal die hübschen Muster an, und sofort wird der Wunsch in uns wach, das nachzumachen, was gar nicht schwer ist. Man nehme einen gleichmäßig rotgefärbten Untergrund und webe immer leuchtend gelbe Flammen rein oder schwarze Rundteile. Die einzelnen Enden müssen nur immer sehr eigen versteckt werden, also zurückgeschlagen in die Kette! Es ist das etwas mühsam, aber man kommt doch sehr schnell vorwärts. Um eine gleichmäßige Länge bei allen Mustern zu erzielen, stecke man sich an die Kante des Teppichs einen Meßfaden mit einer Klammernadel fest, das erleichtert die Arbeit sehr. Für ein Kinderzimmer ist zum Beispiel ein ganz hellblaues Mittelstück mit rotem Rand sehr hübsch. Man webt also 2 Breiten Läufer blau und ringsherum rot, näht alles mit Kettgarn zusammen und hat einen billigen und wirklich hübschen Teppich. Will man das Kettgarn ganz verschwinden lassen, kann man es auch auf dem Webstuhl mit einer Bürste einfärben, mit Kaltfarbe! Das ist sehr einfach, man muß nur auf den Fußboden einen alten Teppich legen oder Zeitungspapier, denn man verspritzt bei der Arbeit immer etwas Farbe. Auch für diese Arbeit des Einfärbens muß man den Kettbaum hochstellen.

Und wie freuen wir uns, wenn in Korridoren und Veranden die neuen, selbstgewebten Läufer liegen. Man kann sich die verschiedensten Muster ausdenken. So habe ich einmal zwischen blaue Flicken Roggenstroh eingewebt, immer zwei Halme gegeneinander, so daß sie in der Mitte doppelt liegen und die starken Enden an den Rand kommen. Das sieht reizend aus, und man soll nicht denken, daß sich das nicht hält, man darf diese Strohläufer nur nicht übereinander werfen, sie müssen immer aufgerollt werden zum Ausbürsten.

Und hat sich die Weberin erst an das Treten und Bewegen im Webstuhl gewöhnt, wird sie sich auch bald an schwierigere Arbeiten heranwagen und hat dann bald Handtücher vor. Wie schön kann man an einem Regentag oder auch morgens früh sich ein Stündchen in das Heiligtum zurückziehen und weben.

E. Claeßens.

Grüne Tomaten.

1 kg Tomaten, 1—1½ Pfund Zucker, 4 Nelken, 1½ Liter Wasser, 1 Teelöffel Salz, ⅛ Liter Wasser, 10 weiße Pfefferkörner, Weinessig nach Bedarf, 1 Messerspitze Ingwer, 1 Stück Zimt.

Walnußgroße grüne Tomaten kocht man so lange in Salzwasser, bis sie sich durchstechen lassen, nimmt sie heraus, läßt sie gut abtropfen und übergießt sie mit soviel Essig, daß sie gut bedeckt sind. Die Tomaten bleiben eine Nacht in dem Essig stehen. Wasser und Zucker klärt man, gibt die abgetropften Tomaten herein und läßt sie ¼ Stunde mit den Gewürzen, die man in ein Beutelchen tut, kochen. Man füllt die Früchte in Gläser, gibt den eingekochten erkalteten Saft darüber, bedeckt sie mit Rumpapier und bindet sie zu. Größere grüne Tomaten muß man in Viertel oder Scheiben schneiden.

Grüne Tomaten wie Pfeffergurken.

Man nimmt kleine grüne Tomaten, die man nach dem Putzen 5 Minuten brüht und dann wie Pfeffergurken einlegt.

Grüne Tomaten wie Salzgurken.

Tomaten, Dillblätter, Bohnenkraut, Zwiebelscheiben, Weinblätter, Estragon, Pfefferkörner.

Die vorbereiteten Tomaten werden eine Nacht in Salzlösung getan (1 Ltr. Wasser und 12 g Salz), am nächsten Morgen mit kochendem Wasser gebrüht, ½ Stunde darin stehen gelassen und mit einem Hölzchen durchstochen. Man schichtet sie dann wie Salzgurken mit den übrigen Zutaten in einen Topf und übergießt sie mit der abgekochten, erkalteten Salzlösung (1 Ltr. Wasser und 40—50 g Salz).

Polnische Gurken.

Alle Sorten Gurken, wenn sie noch grün sind, werden einige Stunden gewässert, ungeschält in fingerdicke Scheiben geschnitten, wenig gesalzen und über Nacht (ungefähr 10 Stunden) stehen gelassen. Dann kocht man eine Flüssigkeitsmenge von ⅔ Essig, ⅓ Wasser auf, wirft die Gurken hinein und läßt sie schnell aufkochen, schüttet alles in eine Schüssel und läßt es wiederum eine Nacht stehen. Danach läßt man die Gurken auf einem Sieb abtropfen und schichtet sie in einen Steintopf mit Senfkörnern, kleinen Zwiebeln, Pfeffer, Gewürz, Meerrettich und Dillspitzen ein. Dann kocht man frischen Essig (auf ein Liter Essig ein halbes Pfund Zucker oder auch weniger, nach Geschmack), und gießt dieses erkaltet über die Gurken.

Ein Versuch.

Das Ueberwintern von Geranien hat sich auf folgende Art gut bewährt: Man nimmt aus den von draußen hereingebrachten Balkonkästen die Pflanzen vorsichtig heraus, ohne die Wurzeln zu beschädigen, schüttelt die Erde leicht ab und umhüllt die Wurzeln völlig mit Zeitungspapier. Der Boden wird am Stengelbeginn mit dünnem Bindfaden (nicht zu fest, damit er den Saft nicht abschnürt) zusammengebunden, in einer Schlaufe zum Aufhängen endend. In einer gespannten Schnur, einer Stange, oder dergleichen werden die Stöcke mit der Wurzel nach oben nebeneinander aufgehängt und überwintern hier ohne Pflege. Im Februar werden sie abgenommen, die Wurzeln aus ihrer Hülle gelöst, die Zweige stark zurückgeschnitten und die Pflanzen in frische Erde eingesetzt. In die Nähe des Fensters gestellt, entwickeln sich die Geranien bei regelmäßigem Gießen ganz prächtig.

Danziger Jahr.

Anmeldungen sind zu richten an die **„Soziale Frauenschule der Inneren Mission (staatlich anerkannte Wohlfahrtsschule), Danzig, Schüsseldamm 39/40.**

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf Seite 627—628.
Haushaltungskursus Samter.

Registrierung der Lehrlingsverträge in Gewerbe und Handel.

Gemäß Art. 116 des Gewerbegesetzes neuer Fassung müssen die Bedingungen, welche den Lehrlingsvertrag im Handel und Gewerbe mit Ausnahme von Banken und Kreditinstituten betreffen, innerhalb von 4 Wochen nach Beginn der Lehrzeit durch schriftlichen Vertrag geregelt sein.

In dem Vertrage ist aufzuführen: 1. das Gewerbe, in dem der Lehrling ausgebildet werden soll; 2. die Dauer der Lehrzeit; 3. die gegenseitigen Leistungen; 4. die Bedingungen der Auflösung des Vertrages.

Der Vertrag muß vom Unternehmer (Prinzipal oder seinem Vertreter und dem Lehrling unterschrieben werden, und wenn der Lehrling minderjährig ist, auch von dessen Vater oder Vormund.

Ein Exemplar des Vertrages ist dem Lehrling, dem Vater oder dem Vormunde des Lehrlings zu übergeben. Auf Aufforderung der örtlichen Gemeindebehörde und des Arbeitsinspektors muß diesen der Vertrag zur Durchsicht vorgelegt werden.

Wenn der Unternehmer Mitglied einer Gewerbevereinigung ist, dann muß er eine Abschrift des Vertrages innerhalb von 14 Tagen der betreffenden Gewerbevereinigung einsenden.

Die Gewerbevereinigungen sind berechtigt zu bestimmen, daß die Lehrlingsverträge in dem Unternehmen eines Mitgliedes der Vereinigung vor der Vereinigung abgeschlossen werden. In diesem Falle erhalten beide Parteien Abschriften des Vertrages.

Die Unternehmer und in den im vorhergehenden Absatze bezeichneten Fällen die Gewerbeunternehmen, haben innerhalb von 14 Tagen die Abschriften der Lehrlingsverträge der Kammer für Handel und Gewerbe einzusenden.

Die Kammern für Handel und Gewerbe führen ein Register der Lehrlingsverträge und senden die Registerauszüge den Gewerbebehörden und der Arbeitsinspektion auf deren Aufforderung zu.

Die unentgeltliche Beschäftigung von Gewerbelehrlingen ist verboten. Es ist auch dem Unternehmer verboten, für die Lehre von den Lehrlingen eine Entschädigung anzunehmen.

Die in den drei letzten Absätzen enthaltenen Bestimmungen sind mit dem 16. August 1934 in Kraft getreten.

Im Zusammenhange mit obigem gibt die Kammer für Handel und Gewerbe in Posen bekannt:

1. Alle bisherigen Lehrlingsverträge im Handel und Gewerbe sollen im Büro der Kammer in 4 Exemplaren zwecks Eintragung in das Lehrlingsregister vorgelegt werden.
2. Verträge, welche vor dem 16. 8. 34 abgeschlossen wurden, müssen der Kammer für Handel und Gewerbe in Posen unter Verwendung der Formulare über die „Lehrlingsverträge", welche von dieser herausgegeben worden sind, bis zum 30. 9. 1934 vorgelegt werden, unter Androhung der Anwendung von Strafbestimmungen des Art. 126. Verträge, die nach dem 16. August 1934 abgeschlossen wurden, müssen zwecks Registrierung innerhalb von 6 Wochen nach Beginn der Lehrzeit in 4 Exemplaren im Büro der Kammer vorgelegt werden.
3. Im Büro der Kammer sind vorgedruckte Formulare der Lehrlingsverträge zu erhalten (Preis 10 gr).
4. Die Gebühr für die Registrierung eines Vertrages, der vor dem 16. 8. 34 abgeschlossen wurde, beträgt 5 zł für die Registrierung nach dem 16. 8. 34 10 zł. Die Gebühr entrichtet, je nach Vertrag, der Prinzipal oder der Schüler.
5. Die Registrierung des Vertrages wird nach der Bezahlung der Gebühr durchgeführt.
6. Alle Bescheinigungen in Lehrlings-Angelegenheiten werden von der Kammer kostenlos gegeben.
7. Informationen in Sachen der Registrierung von Verträgen werden im Büro der Kammer, Zimmer 12 und 13, erteilt.

Ausmahlung von Roggen.

Durch Verordnung vom 22. 8. 1934 (Dz. Ust. 1934, Nr. 76) wird die Geltung der Verordnung über die Ausmahlung von Roggen, die wir in diesem Blatt 1932, Seite 560, veröffentlichten, bis zum 31. August 1935 verlängert.

Urlaub nach Kündigung des Dienstverhältnisses.

Das Höchste Gericht hat nach der Mitteilung der „Gazeta Handlowa", 1934, Nr. 192, in dem Urteil C. II. R. W. 2410/34 folgendes ausgeführt:

Der Umstand, daß der Kläger, nachdem ihm das Dienstverhältnis gekündigt wurde, von der Erfüllung der Pflichten befreit wurde, berechtigt den Arbeitgeber nicht dazu, die Bezahlung für den nichtausgenutzten Urlaub abzulehnen, welche auf Grund der Art. 2, 4 und 9 des Gesetzes vom 16. Mai 1922 (Dz. U. Nr. 40, Pos. 334) zusteht, denn die Kündigung des Dienstverhältnisses kann weder während des Urlaubs erfolgen, noch darf der Urlaub in die Zeit nach der Kündigung fallen. Dies würde nämlich der Vorschrift des Art. 29. der Verordnung des Staatspräsidenten vom 16. Mai 1928 (Dz. U. Nr. 35, Pos. 323) widersprechen, welche bezweckt, dem Angestellten die Möglichkeit zuzusichern, sich während der Kündigungsfrist eine andere Beschäftigung zu suchen. Der Angestellte, der den Urlaub während der Kündigungsfrist erhalten würde, könnte diesen nicht zum Ausruhen benutzen und wäre gezwungen, neue Arbeit zu suchen, was dem in der genannten Vorschrift des Gesetzes enthaltenen Grundsatze widersprechen würde.

Bekanntmachungen

Direkter Getreideankauf von landwirtschaftlichen Produzenten für das Heer.

Die Intendanturleitung des Bezirks-Korps VII (Szefostwo Intendentury Okręgu Korpusu Nr. VII) gibt folgendes bekannt: Die größeren und auch kleineren landw. Produzenten wie auch landwirtschaftlichen Organisationen werden auf einen bedeutenden Abnehmer für Getreide (Roggen und Hafer), wie es das Heer ist, aufmerksam gemacht. Die Militärbehörden beginnen schon jetzt mit größeren Einkäufen von Roggen und Hafer und wenden sich, wie alljährlich, an die landw. Produzenten mit der Aufforderung zur direkten Belieferung des Heeres mit Getreide und sind überzeugt, daß sich die Landwirte im eigenen sowie im Interesse des Staates mit den Lieferungen an das Heer beeilen werden.

An der direkten Belieferung des Heeres können sich alle Produzenten, und zwar sowohl Großbetriebe und landwirtschaftliche Vereinigungen mit Waggonlieferungen, wie auch Kleinproduzenten mit Wagenlieferungen beteiligen, da die Intendanturen den Ankauf in der Weise organisieren, daß alle bequem liefern können. Roggen und Hafer in waggonweisen Partien kauft die Intendanturleitung (Szefostwo Intendentury O. K. VII — Poznań, pl. Działowy 2 (Telephon: Centrala Sztabu 4341 und 4481); außerdem kauft nur Hafer in nicht größeren einmaligen Partien als 30 t die Niederlage des Intendanturmaterials in Gnesen (Składnica Materjału Intendanckiego — Gniezno).

Von den Kleinlandwirten kaufen kleinere auf Wagen herangefahrene Mengen von Roggen und Hafer und bezahlen sofort die Niederlagen für Intendanturmaterial in Posen und Gnesen (Składnica Materjału Int. — **Poznań**, ul. Solna 15/16, **Gniezno**).

Zwecks Erleichterung der direkten Lieferungen werden im laufenden Jahre auf Wunsch der Produzenten die Handels- und Qualitätsbestimmungen der Posener Getreide- und Warenbörse angewandt, und zwar dieselben Bestimmungen, welche der Privathandel anwendet, wobei Getreide mit einem niedrigeren Gewicht gegen einen entsprechenden Preisabzug angenommen werden kann.

Für landw. Produzenten werden außerdem noch folgende Erleichterungen in der Form von

a) Befreiung von der Hinterlegung der Vadienofferten und Vertragskaution,
b) Tragung der Stempelgebühren bei kleineren Lieferungen bis zu 1000 kg durch den Staatsfiskus,
c) teilweise Bezahlung gegen das Duplikat in der Höhe von 85%

gewährt.

Bei dieser Gelegenheit werden die Produzenten noch darauf aufmerksam gemacht, daß sie die Möglichkeit haben, auch andere landwirtschaftliche Produkte, wie: Stroh, Heu, Kartoffeln, Erbsen, Fisolen, Möhren, Speiserüben, Zwiebeln usw., an das Heer zu verkaufen, und zwar direkt den militärischen Formationen in einzelnen Garnisonen. Offerten sind an die Quartiermeister der Formationen (Kwatermistrzów formacyj) zu richten.

Beachtung von Anerkennungsvorschriften bei der Aussaat von Winterung, die im Jahre 1935 zur Anerkennung angemeldet werden.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer bringt zur Kenntnis einen Auszug aus den Anerkennungsvorschriften, damit sie bei der Aussaat von jener Winterung, die im Jahre 1935 zur Anerkennung angemeldet wird, beachtet werden.

Zur Anerkennung wird Roggen bis einschl. I. Absaat (d. h. ausgesät als Original) Winterweizen und -gerste bis einschl. II. Absaat (d. h. ausgesät höchstens als I. Absaat) Wintererbsen, Winterwicken, Inkarnatklee, Gras, Raps, Rübsen ohne Rücksicht auf die Absaat zugelassen, doch Rübsen und Gräser nur dann, wenn sie im Jahre 1934 im Lande geerntet wurden (Grund-Akklimatisierung).

Sämtliche Herkunftsnachweise (Frachtbriefe, Rechnungen, Anerkennungskarten aus den Säcken) müssen aufgehoben und der Landwirtschaftskammer bei der Anmeldung zur Anerkennung vorgelegt werden. Ohne Herkunftsdokumente werden Roggen, Weizen und Wintergerste zur Anerkennung nicht zugelassen. Auch Saatgut, das von Sortenversuchen stammt, wird zur Anerkennung nicht angenommen.

Derjenige Produzent, der seine Bodenfrüchte zur Anerkennung anmelden will, muß sie nach solchen Vorfrüchten anbauen, bei denen keine Gefahr zur Verunreinigung mit anderen Pflanzenarten besteht.

Jeder Anbauer von anerkanntem Saatgut sollte in übersichtlicher Weise ein Buch führen, aus dem der ganze Umsatz mit anerkanntem Saatgut ersichtlich ist, und zwar Ankauf, Aussaat, Ernte, Verbrauch in der eigenen Wirtschaft und Verkauf.

Zwecks Verhütung von Kreuzungen oder Vermischungen müssen die einzelnen Pflanzenarten und Sorten in folgenden Entfernungen angebaut werden:

a) Weizen, Gerste, Erbsen .... 2 m
b) Roggen, Wicken, Inkarnatklee .... 400 m
c) Raps, Rübsen, Gräser .... 100 m

Zwei Absaatgrade derselben Sorte z. B. Original Rogaliner Roggen und I. Absaat müssen bei Pflanzenarten, die unter a) angeführt wurden, 2 m, unter b) und c) — 25 m voneinander entfernt sein.

Von Sorten ausländischer Herkunft werden im Jahre 1935 folgende zur Anerkennung zugelassen:

Roggen: Lochow Petkus, Frhr. von Wangenheim P. S. G.

Weizen: Svalöfs Stahl, Sonnen- und Kronenweizen, Wentzel's Salzmünder Standard, Weibull's Standard, Strubes General von Stocken.

Wintergerste: P. S. G. Nordland, Friedrichswerther Berg.

Winterraps: Lembke.

Winterrübsen: Lembke.

Industrielle Nebenbetriebe der Landwirtschaft, welche in größerem Umfange geführt werden.

Das seit dem 1. 7. d. Js. geltende Handelsgesetzbuch sieht vor, daß der Inhaber eines landwirtschaftlichen Nebenbetriebes, welcher in größerem Umfange geführt wird, als Registerkaufmann anzusehen und daher verpflichtet ist, sich in das Handelsregister eintragen zu lassen.

Die Ausführungsverordnung vom 2. 7. 1934 bestimmt, daß als Nebenbetriebe, die in größerem Umfange geführt werden, anzusehen sind:

a) Betriebe, welche auf Grund des Gewerbesteuergesetzes in die I.—V. Gewerbekategorie eingereiht sind und über 50 Prozent fremde Produkte verarbeiten, was durch die zuständige Landwirtschaftskammer für das der Anmeldung zum Handelsregister vorausgehende Wirtschaftsjahr festgestellt wird;

b) Betriebe, die auf Grund des Gewerbesteuergesetzes in die VI.—VIII. Gewerbekategorie eingereiht sind und deren Inhaber Verkaufsstellen für die eigenen Produkte auf Grund eines Handelspatents der I. und II. Handelskategorie oder Registerkarten unterhalten.

Entspricht ein landwirtschaftlich-industrieller Nebenbetrieb den oben umrissenen Voraussetzungen, so ist der Inhaber als Registerkaufmann anzusehen. Als solcher unterliegt er den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches und ist insbesondere verpflichtet, sich in das Handelsregister eintragen zu lassen und eine Buchführung nach kaufmännischen Grundsätzen zu haben. Die in diesen Betrieben beschäftigten Arbeitnehmer unterliegen, so wie die Industriearbeiter, allen Versicherungszweigen des Sozialversicherungsgesetzes vom 28. 3. 1933, also u. a. auch der Krankenversicherungspflicht (in der Ubezpieczalnia).

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Zuchthähne zu ermäßigtem Preise für kleine Landwirte.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer wird im Einverständnis mit den Kreisausschüssen, kleinen Landwirten bis zu 200 Morgen Zuchthähne von Vorfahren mit guter Legeleistung zu ermäßigtem Preise abgeben. Es werden abgegeben: Hähne der Leghorn sowie der Rhode-Island-Red (Karmasane) mit einer Legeleistung der Mutter über 200 Eiern bei den Leghorn und über 160 bei den Rhodeländern. Es wird vor allem auf die Leistungsfähigkeit der Vorfahren der Hähne, weniger auf die Farbe, die nur eine untergeordnete Rolle spielt, Gewicht gelegt. Es werden daher nach Möglichkeit Hähne mit Abstammungsnachweis, die aus anerkannten Zuchten stammen, abgegeben. Der Preis der Hähne mit bekannter Abstammung und Leistung von 3 Generationen beträgt 15.— Zloty, wovon der Kreisausschuß 5.— Zloty, die Großpolnische Landwirtschaftskammer 5.— Zloty und der Bewerber 5.— Zloty sowie die Fracht und Verpackungskosten zu tragen hat. Kreisausschüsse, die Beihilfe für Zuchthähne zuerkannt haben, werden entsprechende Kommunikate in den Kreisblätern veröffentlichen. Anmeldungen sind bis zum 30. Oktober d. Js. an die zuständigen Kreisausschüsse zu richten. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt. Die Anmeldungen und Versendungen können am besten zwecks Senkung der Transport- und Verpackungskosten gemeinsam durch die landwirtschaftlichen Vereine gemacht werden.

Preise für Lein- und Hanfsamen.

Im Anschluß an das erst kürzlich zwischen der Zentrale für Ölsämereienverkehr und der polnischen Ölmühlenindustrie unterzeichnete Abkommen über den Absatz von Raps und Rübsen inländischer Produktion kam es am 17. ds. Mts. nach längeren Verhandlungen zum Abschluß eines weiteren Abkommens über den Absatz von Flachs- und Hanfsamen diesjähriger Ernte.

Darin hat sich die polnische Ölmühlenindustrie unter Garantie durch Hinterlegung einer Wechselkaution bei der staatlichen Agrarbank verpflichtet, die Gesamtmenge der im polnischen Zollgebiet (also einschließlich der freien Stadt Danzig) produzierten Flachs- und Hanfsamen aufzukaufen, soweit sie der Zentrale für Ölsämereienverkehr angeboten werden. Die Preise, die franko Verladestation in Waggonladungen ohne Verpackung bezahlt werden, sind wie folgt festgesetzt worden (in zł je dz):

	Leinsamen	Hanfsamen
bis zum 30. September 1934	42,50	32,—
Oktober 1934	43,50	33,—
November 1934	44,50	34,—
Dezember 1934	45,50	35,—
Januar 1935...............	46,50	36,—
Februar 1935	47,25	36,75
März 1935	48,—	37,50

Die obigen Preise verstehen sich als Mindestpreise und gelten für Sämereien der letzten Ernte in gesunder und reiner Form (Basis 90%). Für die anderen Bedingungen gelten die Normen der inländischen Getreidebörsen.

Handelsfirmen, welche zur Zentrale für Ölsämereienverkehr gehören, dürfen bei den Ankäufen von Waggonpartien eine Provision erheben, doch darf diese 2½% nicht übersteigen. Bei kleinen Sendungen kann noch eine Zusatzprovision bis zu 3½% erhoben werden. Der Preis darf aber auf kleinen Provinzmärkten nicht mehr als 6% von den Preisen abweichen, die der Verband der Ölmühlenindustrie bei Waggonladungen festgesetzt hat.

Roggendurchschnittspreis.

Der Durchschnittspreis der veröffentlichten Richtpreise für Roggen beträgt im Monat August 1934 pro Doppelzentner 17 528 zł.

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft e. V. Abt. V.

Erfüllung der Krankenversorgung.

Es verdient erneut darauf hingewiesen zu werden, daß es im Interesse der landwirtschaftlichen Arbeitgeber — d. h. aller derjenigen, die überhaupt auf dem Lande Arbeitnehmer beschäftigen — selbst liegt, ihren Pflichten, die sich aus der Neuregelung der Krankenversorgung auf dem Lande ergeben, peinlichst nachzukommen. Jede, wenn auch unabsichtliche Vernachlässigung dieser Pflichten würde von den Faktoren, die eine Aenderung der jetzigen Krankenversorgung anstreben, ausgenützt werden.

In diesem Zusammenhange teilen wir mit, daß der Herr Wojewode in einem Rundschreiben an die Herren Starosten diesen die besondere Aufsicht über die gesamte Heilhilfe der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer aufgetragen hat.

Wir empfehlen daher allen landwirtschaftlichen Arbeitgebern, die auf ihnen aus dem Titel der Krankenversorgung ruhenden Verpflichtungen im Sinne des Gesetzes und der von uns veröffentlichten Erläuterungen und Richtlinien genau zu erfüllen.

Welage.

Vertrag zwischen der Aerzteschaft und den landwirtschaftlichen Arbeitgebern.

Wie wir erfahren, sind die Verhandlungen, welche die Hauptorganisation im Namen aller landwirtschaftlichen Organisationen Großpolens und Pommerellens mit dem Aerzteverband in Sachen der Gewährung ärztlichen Beistandes an die Landarbeiter führte, am 20. August d. J. erneuert worden und haben in den letzten Tagen zu der Vereinbarung neuer Bedingungen, welche für ein Jahr, und zwar rückwirkend vom 1. 7. 34 ab, gelten sollen, geführt.

Nach der endgültigen Redigierung des neuen Vertrages werden wir diesen in Uebersetzung in diesem Blatte veröffentlichen, was, falls nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten sollten, noch in der ersten Hälfte d. Mts. der Fall sein dürfte.

Mit dem neuen Vertrage würden die sich seit dem Juli d. Js. hinziehenden Verhandlungen mit der Aerzteschaft beendet sein.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Die Versicherungspflicht von Lehrerinnen, Gouvernanten, Repetitoren u. ä.

Das Sozialversicherungsministerium hat in einer an das Bezirksversicherungsamt Posen gerichteten Verfügung vom 27. 7. 1934, Nr. Ub. 12/38-4, den Grundsatz ausgesprochen, daß Hauslehrerinnen, Gouvernanten, Repetitoren u. ä., die bei landwirtschaftlichen Arbeitgebern — und zwar auf dem Territorium des landwirtschaftlichen Betriebes — beschäftigt werden, zusammen mit den landwirtschaftlichen Geistesarbeitern von der Krankenversicherung in der Ubezpieczalnia befreit sind und im Krankheitsfalle Leistungen vom Arbeitgeber zu verlangen haben.

Welage, Volkswirtschaftl. Abtlg.

Fragekasten und Meinungsaustausch

Frage betr. Kartoffelausmachmaschine. Bitte schicken Sie uns Ihre genaue deutlich geschriebene Adresse zu, sie muß auch den Postort und den Kreis enthalten. Aus Ihrem Brief ist Ihr Wohnort nicht zu entziffern. Die gestellte Frage kann nur in einem Brief beantwortet werden. Die Redaktion.

Eine Erklärung.

Der „Wahrheit", 18. Folge, vom 2. September 1934, entnehmen wir folgende Erklärung:

„Die Ortsgruppe Samter der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft hat gegenüber Angriffen, die im „Landmann" des Herrn Reineke erhoben worden sind, folgende Erklärung abgegeben:

Herr Gustav Bischoff sen. veröffentlicht in seinen „Erinnerungen" im „Landmann" alle möglichen Angriffe gegen die Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft und führende Persönlichkeiten. Wir Mitglieder des Bauernvereins Samter, dessen Vorsitzender Herr Bischoff lange Jahre hindurch gewesen ist, erklären, daß wir Herrn Bischoff ablehnen. Wir können ihm nicht folgen, seit er sich der demagogischen Kampfesweise Reinekes angeschlossen hat. Wir billigen die Angriffe des Herrn Bischoff nicht, weil wir sie für unberechtigt halten. Insbesondere sind die Behauptungen unwahr, und zwar teils verdreht, teils völlig aus der Luft gegriffen, die Herr Bischoff über das Auftreten des Hauptgeschäftsführers der Welage, Herrn Kraft, auf einer Kreisversammlung in Samter verbreitet. Solche Verleumdungen auszustreuen ist eines deutschen Bauern unwürdig.

Otto Pfeiffer. Otto Gehlhar. Otto Helmchen. R. Appelt. A. Korduan. G. Krenz. M. Wegner. Leopold Reimann. Erhard Kiock. Albert Franke. A. Otto. H. Tschirley."

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 4. September 1934

Bank Polski-Akt. (100 zł) zł 89.—	K v. 1933 1 Dollar zu zł 5,40. (früher 8% alte Dollarpfandbr.) 46.00—47.—%
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch. ..... 44.—%	4% Präm.-Invest.-Anl. (Stück zu zł 100.—) 118.— zł
4% Zlotypfandbr. der Pos. Landsch. (früher 6%) 44.—%	5% staatl. Konv.-Anleihe 64.50%
4½% Dollarpfandbr. der Posener Landschaft Serie	

Kurse an der Warschauer Börse vom 4. September 1934

5% staatl. Konv.-Anleihe 65.25—65.00—%	1 Pfd. Sterling = ... zł 26.15
100 franz. Frank. ..... zł 34.87	100 schw. Franken = zł 172.63
1 Dollar = ... zł 5.20½	100 holl. Guld. = ... zł 358.25
	100 tschech. Kronen ... zł 21.96

Diskontsatz der Bank Polski 5

Kurse an der Danziger Börse vom 4. September 1934

1 Dollar = Danz. Gulden 3.—	100 Złoty = Danziger Gulden 57.815
1 Pfd. Stlg. = Danz. Guld. 15.10	

Kurse an der Berliner Börse vom 4. September 1934

100 holl. Guld. = deutsch. Mark 169.90	1 Dollar = deutsch. Mark 2,478
100 schw. Franken = deutsche Mark 81.75	Anleiheablösungsschuld nebst Auslosungsr. für 100 RM. 1—90 000,— = deutsche Mark 95⅛
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 12.40	Dresdner Bank .... 73.—
100 Złoty = dtsch. Mark 47.45	Dtsch. Bank u. Diskontoges. 70,50

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(29. 8.) 5.21⅛	(1. 9.) —	(29. 8.) 172.62	(1. 9.) —
(30. 8.) 5.21	(3. 9.) 5.20¾	(30. 8.) 172.69	(3. 9.) 172.63
(31. 8.) 5.21¼	(4. 9.) 5.20½	(31. 8.) 172.66	(4. 9.) 172.63

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

29. 8. 5.21, 30.—31. 8. 5.19, 1. 9. 5.19, 3.—4. 9. 5.19.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft.

Poznań, Wjazdowa 3, vom 5. September 1934.

Maschinen. Die Firma J. Kemna, Breslau, deren Dampfpflüge und Häckselmaschinen, letztere unter der Marke „Wratislawia", sich seit Jahren des besten Rufes erfreuen, hat seit einiger Zeit eine ganz aus Stahl konstruierte Häckselmaschine herausgebracht, die sich besonders auch als Grünfuttermaschine für größere und größte Leistungen bewährt hat. Die Maschine wird in zwei Größen, und zwar in der Type KU mit einer stündlichen Leistung von 8—12 Ztr. Strohhäcksel und 30—60 Ztr. Grünfutter, und in der Type KP mit einer stündlichen Leistung von 15—20 Ztr. Strohhäcksel und 50—80 Ztr. Grünfutter angefertigt.

Die Preise stellen sich für die Type KU auf **ca. Zloty 800,—** und für die Type KP auf **ca. Zloty 1150,—** einschl. Fracht und Zoll ab Posen.

Wir haben die Generalvertretung für diese Maschinen für Polen übernommen und werden dieselben nebst Ersatzteilen jederzeit auf Lager halten. Mit genauen Prospekten und Referenzen für die Maschinen stehen wir auf Wunsch gern zu Diensten.

Die Firma J. Kemna ist in diesen Maschinen bis auf weiteres ständig ausverkauft, was für die Güte der Maschinen spricht. Wir hoffen jedoch, in den nächsten Tagen die ersten Maschinen für unser Lager, sowie die bereits verkauften Maschinen zu erhalten.

Wie bekannt, liegt auch die Vertretung für den Vertrieb der Fabrikate der bekannten Avenarius-Werke in unseren Händen. In Frage kommen hauptsächlich die Fabrikate zur Bekämpfung von Obstbaumschädlingen. Für die jetzige Zeit empfehlen wir besonders **Raupenleim (Sotor)**, Baumteer und Baumwachs. Der Raupenleim dient zur Bekämpfung aller am Stamm hinaufkriechenden Schädlinge im Obstbau und bei Waldkulturen. Seine Hauptverwendung erstreckt sich auf die Bekämpfung des Frostspanners im Herbst und des Apfelblütenstechers im Frühjahr.

Sotor wird mit Hilfe einer Spachtel oder eines Brettchens ca. 1 mm dünn, bei älteren Bäumen direkt auf die abgebürstete, gereinigte Baumrinde, bei jüngeren Bäumen auf Papierstreifen rund um den Stamm herum in einer Breite von 5—7 cm aufgetragen. Das dabei verwendete Papier muß wasser- und fettdicht sein (geöltes Papier, Pergament oder Pergamin) und eine Breite von 10—15 cm besitzen.

Die Preise für Raupenleim (Sotor) stellen sich wie folgt: In Dosen zu 1 kg auf Zloty 8,35; in Dosen zu ½ kg auf Zloty 4,35; in Dosen zu ¼ kg auf Zloty 2.25.

Unterlagspapier liefern wir in Rollen: 50 m zum Preise von Zloty 2,50 für die Rolle, 20 m Zloty 1,80, 10 m Zloty 1,— für die Rolle.

Genaue Prospekte und Gebrauchsanweisungen lassen wir Interessenten gern zugehen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auf zwei weitere Fabrikate der Avenarius-Werke hinweisen, und zwar zunächst auf das altbewährte Hausschwamm- und Pilzvertilgungsmittel Raco.

Raco verhütet und beseitigt den echten Hausschwamm, Trockenfäule, Schimmelbildung und andere holzzerstörende Pilze und Mauerfraß, sowie dadurch hervorgerufene Feuchtigkeit der Wände. Raco ist ein geruchloser, desinfizierender Innenanstrich von zuverlässiger Wirkung.

Außerdem auf das als Schutzanstrich zu benutzende **Inertol**. Inertol wird in der Landwirtschaft besonders als säurefester Anstrich für Silos und als Schutzanstrich gegen Rost in Stallungen usw. benutzt.

Auch für diese beiden Präparate senden wir Interessenten auf Wunsch genaue Prospekte und Gebrauchsanweisungen nebst Preise.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 5. September 1934

Seit unserem letzten Marktbericht hat sich die Lage auf dem Buttermarkt, wie es eigentlich zu erwarten war, ungeheuer verschlechtert. Eine Ueberfüllung des englischen Marktes, das Sinken der englischen Währung und die Herabsetzung der Exportprämie tragen alle zusammen dazu bei, den Preis herabzudrücken. Dabei ist die Produktion nach wie vor sehr groß, und alle Gebiete Polens haben Ueberschüsse an Butter. Es ist nicht zu erwarten, daß sich die Lage in absehbarer Zeit bessert.

Es werden zurzeit ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen Kleinverkauf 1,20—1,30, engros 0,90—0,95 Zloty das Pfund.

Dieselben Preise bringt der Export und die anderen inländischen Märkte, vereinzelt etwas mehr.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 5. September 1934.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań

Umsätze: Roggen 530 t 17.75, 15 t 17,70, 15 t 17,60, Weizen 15 t 19.25, Hafer 15 t, 16.75, 45 t 16.80.

Richtpreise:			
Roggen	17.50—17.75	Weizenstroh, lose	2.50—2.70
Weizen	19.00—19.50	Weizenstroh, gepr.	3.10—3.30
Braugerste	21.50—22.00	Roggenstroh, lose	3.00—3.25
Einheitsgerste ..	20.25—20.75	Roggenstroh, gepr.	3.50—3.75
Sammelgerste ..	18.75—19.25	Haferstroh, lose .	3.25—3.50
Hafer	16.25—16.75	Haferstroh, gepr.	3.75—4.00
Roggenmehl 65%	22.00—23.00	Gerstenstroh, lose	2.20—2.70
Weizenmehl 65%	28.50—29.00	Gerstenstroh, gepr.	3.10—3.30
Roggenkleie ...	12.00—13.00	Heu, lose	7.75—8.25
Weizenkleie (mittel)	11.75—12.00	Heu, gepreßt ...	8.25—8.75
Weizenkleie, grob	12.25—12.50	Netzeheu, lose...	8.75—9.25
Winterraps ...	42.00—43.00	Netzeheu, gepreßt	9.25—9.75
Winterrübsen ..	41.00—42.00	Leinkuchen	20.50—21.00
Senf	48.00—50.00	Rapskuchen ...	15.50—16.00
Viktoriaerbsen ..	41.00—45.00	Sonnenblumenkuchen	20.50—21.00
Folgererbsen ...	32.00—35.00	Sojaschrot	22.00—22.50
Inkarnatklee ...	145.00—150.00	Blauer Mohn ..	44.00—48.00

Stimmung: ruhig.

Abschlüsse zu anderen Bedingungen: Roggen 970, Weizen 595, Gerste 547, Hafer 46,2, Roggenmehl 229, Weizenmehl 20,5, Roggenkleie 147, Weizenkleie 125, Gerstenkleie 30, Viktoriaerbsen 25, Folgererbsen 0,1, Senf 19, blaue Lupinen 30, Wicken 0,3, Leinkuchen 1.5 t.

Futterwert-Tabelle.
(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

Futtermittel.	Preis per 100 kg zł	Gehalt an: Gesamt-Stärke-wert %	Gehalt an: Verd. Eiweiß %	Preis in Zloty für 1 kg: Gesamt-Stärke-wert	Preis in Zloty für 1 kg: Verd. Eiweiß	Preis in Zloty für 1 kg: Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	3,80	19,7	0,9	0,19	—,—	—,—
Roggenkleie	13,—	46,9	10,8	0,28	1,20	0,56
Weizenkleie	13,—	48,1	11,1	0,27	1,17	0,53
Gerstenkleie	15,50	47,3	6,7	0,33	2,31	1,15
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—	—,—
Hafer, mittel	16,50	59,7	7,2	0,28	2,29	0,90
Gerste, mittel	20,—	72,—	6,1	0,28	3,28	1,21
Roggen, mittel	17,75	71,3	8,7	0,25	2,04	0,66
Lupinen, blau	13,50	71,—	23,3	0,19	0,58	0,18
Lupinen, gelb	15,—	67,3	30,6	0,22	0,49	0,25
Ackerbohnen	24,—	66,6	19,3	0,36	1,24	0,77
Erbsen (Futter)	26,—	68,6	16,9	0,38	1,54	0,95
Seradella	20,—	48,9	13,8	0,41	1,45	0,96
Leinkuchen*) 38/42%	21.—	71,8	27,2	0,29	0,77	0,45
Rapskuchen*) 36/40%	17,—	61,1	23,—	0,28	0,74	0,41
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	21,50	68,5	30,5	0,31	0,70	0,46
Erdnußkuchen*) 55%	24,25	77,5	45,2	0,31	0,54	0,39
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50%	—,—	71,2	38,-	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchen*) 27/32%	16,75	76,5	16,3	0,22	1,03	0,32
Palmkernkuchen, nicht extrahiert	16,75	70,2	13,1	0,24	1,28	0,44
Sojabohnenkuchen 50% gemahlen, nicht extrah.	23,—	73,3	40,7	0,31	0,57	0,40
Fischmehl	41,50	64,—	55,—	0,65	0,76	0,71
Mischfutter: ca. 40% Erdn.-Mehl 55% „ 30% Leink. „ 38/42% „ 30% Palmk. „ 21%	23,50	73,5	32,—	0,32	0,73	0,48

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 5. September 1934. Spółdz. z ogr. odp.

Schlacht- und Viehhof Poznań
vom 4. September 1934.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Auftrieb: 497 Rinder, 2250 Schweine, 447 Kälber, 54 Schafe; zusammen 3248 Stück.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 68—74, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 62—66, ältere 52—56, mäßig genährte 44—48. — **Bullen:** vollfleischige, ausgemästete 64—68, Mastbullen 56—62, gut genährte, ältere 46—50, mäßig genährte 40—42. — **Kühe:** vollfleischige, ausgemästete 66—72, Mastkühe 54—60, gut genährte 36—40, mäßig genährte 22—28. — **Färsen:** vollfleischige, ausgemästete 68—74, Mastfärsen 62—66, gut genährte 52—56, mäßig genährte 42—46. — **Jungvieh:** gut genährtes 42—46, mäßig genährtes 38—40. — **Kälber:** beste ausgemästete Kälber 82—88, Mastkälber 76—80, gut genährte 70—74, mäßig genährte 58—66.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 70—76, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 60—66.

Mastschweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 72—76, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 66—70, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 60—64, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 56—58, Sauen und späte Kastrate 60—68.

Marktverlauf: ruhig; 300 Schweine nicht verkauft.

Posener Wochenmarktbericht vom 5. September 1934.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für ein Pfund Tischbutter 1,20, Landbutter 1,10, Weißkäse 30, Sahne das Viertelliter 35, Milch 18, Eier 1,10—1,20. — Auf dem Gemüsemarkt zahlte man für Salat 10, Blumenkohl 30—50, Tomaten 10, Gurken 5, die Mandel 50, Pfeffergurken 50 das Schock, Schnitt- und Wachsbohnen 20, Radieschen 10, Spinat 5—10, Maiskolben 5, Kohlrabi 10, Sauerampfer 15, Suppengrün, Schnittlauch, Dill 5, Wirsingkohl 20—40, Weißkohl 20—40, Rotkohl 30—50, Grünkohl 10, Kartoffeln 4, Salatkartoffeln 10, Schwarzwurzeln 25, saure Gurken 10, Sauerkraut 15, rote Rüben 5—10, Zwiebeln 10, Knoblauch 5 das Köpfchen, Pilze 20—80, getr. Pilze 1,20, Rhabarber 5, Aepfel 20—40, Birnen 20—40, Aprikosen 1,00, Pflaumen 25—30, Apfelsinen 30—50, Bananen 30, Zitronen 10, Melonen 50 das Pfd., Kürbis 10, Hagebutten 30, Weintrauben 50, Backobst 80, Backpflaumen 80—1,20, Preißelbeeren 30. — Den Geflügelhändlern zahlte man für Hühner 1,50—2,00, Enten 1,50—2,00, Gänse 3—4, Perlhühner 2,50, das Paar junge Tauben 70, Kaninchen 80—1,50. — Für Rindfleisch zahlte man 70—90, Schweinefleisch 60—70, Kalbfleisch 45—75, Hammelfleisch 80—90, Gehacktes 70, Schmalz 1,10, Räucherspeck 90, roher Speck 70, Kalbsleber 1,20—1,40, Schweineleber 60—70, Rinderleber 50. — Auf dem Fischmarkt wurden nachstehende Preise erzielt: Schleie 1,30, Bleie 1,00, Karauschen 1,20, Aale 1,50, Karpfen 1,30, Weißfische 50, Heringe 10—15, Räucherheringe 20—30.

Obwieszczenia.

Zgodnemi uchwałami walnych zgromadzeń członków z dnia 26 maja i 7 lipca br. została podpisana spółdzielnia rozwiązana.

Wierzyciele rozwiązanej spółdzielni wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń.

Bekanntmachung.

Durch die übereinstimmenden Beschlüsse der Generalversammlungen vom 26. Mai und 7. Juli ds. Js. wurde die unterzeichnete Genossenschaft aufgelöst.

Die Gläubiger der aufgelösten Genossenschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden.

Bydgoszcz, 25 sierpnia 1934 r.

„Postęp“, (583
spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Bydgoszcz.

Likwidatorzy:
(—) Berendt. (—) Feier.

Zgodnemi uchwałami walnych zgromadzeń członków z dnia 26 maja i 7 lipca br. została podpisana spółdzielnia rozwiązana.

Wierzycieli rozwiązanej spółdzielni wzywa się do zgłoszenia swych roszczeń.

Bekanntmachung.

Durch übereinstimmende Beschlüsse der Generalversammlungen vom 26. Mai und 7. Juli ds. Js. wurde die unterzeichnete Genossenschaft aufgelöst.

Die Gläubiger der aufgelösten Genossenschaft werden aufgefordert, ihre Ansprüche anzumelden. (582

Bydgoszcz, 25 sierpnia 1934 r.

Mleczarnia i Piekarnia,
spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością Bydgoszcz.

Likwidatorzy:
(—) Berendt. (—) Feier.

Obwieszczenia.

W tutejszym rejestrze Spółdzielni pod nr. 27 przy firmie „Mühle Ryczywół", Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością w Ryczywole zapisano co następuje:

Uchwałą walnego zgromadzenia z dnia 21 listopada 1933 r. zmieniono statut przez dodanie w § 2 następującego zdania „Transakcje z niečzłonkami są dozwolone". Rogoźno, 26 kwietnia 1934 r.

Sąd Grodzki. [590

Stosownie do jednogłośnej uchwały nadzwyczajnego walnego zgromadzenia z dnia 5 sierpnia 1934 r. zmieniono nieograniczoną odpowiedzialność na ograniczoną z tem, że odpowiedzialność dodatkowa za poszczególny udział wynosi 600 zł.

Stosownie do art. 73 ustawy o spółdzielniach spółdzielnia gotowa jest na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu 3 miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Bekanntmachung.

Laut einstimmigen Beschluß der außerordentlichen General-Versammlung vom 5. August 1934 wurde die unbeschränkte Haftpflicht in eine beschränkte geändert, wobei die Zusatzhaftpflicht für den einzelnen Anteil 600 zł beträgt.

Gemäß Art. 73 des Genossenschaftsgesetzes ist die Genossenschaft bereit, auf Verlangen alle Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Bekanntmachung bestehen werden, bzw. die Beträge, die zur Sicherung noch nicht fälliger oder strittiger Forderungen notwendig sind, bei Gericht zu hinterlegen. Diejenigen Gläubiger, die sich nicht binnen 3 Monaten vom Tage der letzten Bekanntmachung ab bei der Genossenschaft melden, gelten als mit der beschlossenen Änderung einverstanden.

Spar- und Darlehnskasse,
spółdzielnia z nieograniczoną odpowiedzialnością Chrośnica.

Za Zarząd:
(—) Weissert. (—) Reschke.
(—) Gutsche. [572

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13, I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.